

---

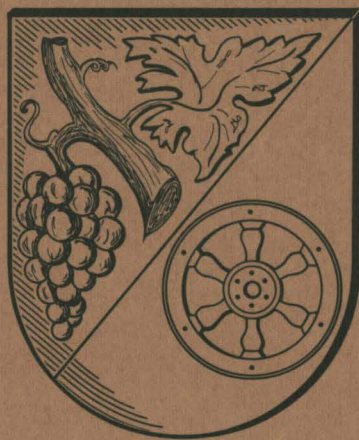
# R·H·E·I·N·G·A·U

---

# F·O·R·U·M

---

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



7. Jahrgang  
3/1998

ISSN 0942-4474

---

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.  
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.  
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim  
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

---

# Ideen für mehr Sicherheit



## Weltweit

Als mittelständisches Unternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Herstellern von Niederspannungsschaltgeräten und Verteilungen für die Elektrizitätsversorgung.

Wir entwickeln und fertigen Hoch- und Niederspannungssicherungen, Schalter, elektronische Meß- und Meldegeräte, Verteilungen sowie Verteiler- und Geräteschränke. Dabei stehen Aspekte der Sicherheit ganz vorn: Funktionssicherheit, Betriebssicherheit, Berührungssicherheit bei Montage und Wartung. Durch eine weitgehend mechanisierte, computergestützte Fertigung sichern wir Qualität zu vernünftigen Preis.

**Sichern**  
**Schalten**  
**Verteilen**



# JEAN MÜLLER

# I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

## Herausgegeben von den Gesellschaften:

RHEINGAUER WEINKONVENT E.V.

Gründet 1971 in Kloster Eberbach.

Mitgliederzahl ca. 1000.

Geschäftsführung:

Frau Stefanie Mosler, Marienthaler Straße 29 b,

65385 Rüdesheim am Rhein, Telefon (0 67 22) 4 84 60

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Gründet 1956. Mitgliederzahl ca. 140.

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,

65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

FREUNDKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.

Gründet 1983. Mitgliederzahl 200.

Geschäftsführung:

Herr Günter Ringsdorf, Kloster Eberbach,

65346 Eltville, Telefon (0 67 23) 42 28

## Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,  
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,  
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 5 08 43

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

## Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Georg Aug. Walter's Druckerei & Verlag GmbH  
65335 Eltville im Rheingau, Postfach 1562  
Telefon (0 61 23) 6 10 91 - 93; Telefax (0 61 23) 15 16

## Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 8,25 DM

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 31,50 DM

Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber) ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Bankverbindung:

Volksbank Eltville eG Kto.-Nr. 657 22 (BLZ 510 914 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31.12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

# Inhalt

*Josef Roßkopf*

Von der Pfarr- und Küsterschule zur Volksschule. Erziehungsziele im Wandel der Zeiten **2**

*Paul Claus*

Zur Geschichte der Sauerburg **11**

*Karl Heinz Wahl*

Der gezeibelte Heiland von Eltville **16**

*Yvonne Monsees*

Eine Eberbacher Monstranz in Trier **20**

*Hubert Wolf*

Deutschkatholizismus im Rheingau **22**

*Josef Staab*

Ergötzliches zu den Abtsgrabplatten von Eberbach **33**

## Anschriften der Autoren

Dr. Josef Roßkopf

Eberbacher Straße 7, 65375 Oestrich-Winkel (Hallgarten)

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim

Karl Heinz Wahl, Königsberger Straße 42, 55268 Nieder-Olm

Dr. Yvonne Monsees, Rheinblickstraße 22, 65187 Wiesbaden

Prof. Dr. Hubert Wolf

Kath. Pfarramt Mittelheim, 65375 Oestrich-Winkel

Dr. h.c. Josef Staab, Schloss Johannisberg, 65366 Geisenheim

### **Auf einen Blick**

*Ausstellung „Hildegard von Bingen“ (1098–1179) im Bischöfl. Dom- und Diözesanmuseum in Mainz. Ist noch bis zum 16. August zu sehen. Dienstag bis Sonntag: 10.00–19.00 Uhr, Donnerstag u. Freitag bis 21.00 Uhr. Der Katalog kostet an der Museumskasse 38,- DM.*

*Ausstellung „Arkadien am Mittelrhein“ im Landesmuseum Mainz, Große Bleiche 49–51. Vom 7. Juni bis 23. August, Dienstag: 10.00–20.00 Uhr, Mittwoch bis Sonntag: 10.00–17.00 Uhr. Die Ausstellung zeigt Bilder von Caspar und Georg Schneider, den bedeutendsten Malern in Mainz um 1800.*

*Kloster Eberbach am 29. August, 17.00 Uhr. Prof. Dr. Nigel Palmer, Universität Oxford, präsentiert das neue Werk „Die Zisterzienser und ihre Bücher“. Am 30. August schließt sich der Zisterziensertag mit einem Vortrag von Prof. Dr. Arnold Angenendt, Universität Münster, an.*

*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 63. Otto Volk: „Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis 16. Jahrhundert“. 1041 S., mit 28 Karten, geb., DM 98,-. ISBN 3-930221-03-9.*

*Veröffentl. der Hessischen Landesbibliothek. Herausgegeben von Wolfgang Pödehl: „900 Jahre Hildegard von Bingen“. Neuere Untersuchungen und literarische Nachweise, 130 S.*

# Von der Pfarr- und Küsterschule zur Volksschule Erziehungsziele im Wandel der Zeiten

Ein Beitrag zur Entwicklung des Schulwesens im Rheingau

(Festvortrag vom 28.11.1997 anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Grundschule Hallgarten“)

**I**n seiner „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ betont der in Wiesbaden-Biebrich geborene Philosoph Wilhelm Dilthey (1833–1911): „Organisierte Erziehung und Bildung ist immer eine Funktion der Gesellschaft“.<sup>1</sup> Aus dieser These können wir folgern, daß bei einer Betrachtung der über 300jährigen Geschichte des Hallgartener Schulwesens, seiner Erziehungsziele- und Methoden diese stets in engem Zusammenhang mit den jeweiligen konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen, mit Herrschafts- und Machtstrukturen, mit sozio-ökonomischen Bedingungen gesehen werden müssen.

Schule war immer in ganz besonderer Weise gesellschaftlichen Wandlungen, politischen Veränderungen und dadurch verursachten pädagogischen Trends ausgesetzt.

Soweit sich dies aus Archivalien des Hess. Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, des Hallgartener Pfarrarchivs, ferner durch die Pfarr- und Schulchroniken belegen läßt, beginnt die Geschichte der Hallgartener Schule als Pfarr- und Küsterschule im 17. Jahrhundert.

Das von den Reformatoren entwickelte Schriftprinzip, die These von der Hl. Schrift als alleiniger Glaubensquelle, aber auch die Apologetik, die Verteidigung der alten Lehre durch die katholi-

sche Gegenreformation, hatten einen intensiven Katechismus- und Bibelunterricht zur Voraussetzung. Jeder sollte fortan in die Lage versetzt werden, in Zukunft sein eigener Theologe zu sein. Hinzu kam die sich durchsetzende Abkehr von der Erwachsenen- und die Hinwendung zur Kindertaufe. Auch diese Entwicklung gebot einen späteren Unterricht der Katechumenen.

Nach einer kurmainzischen Schulordnung von 1615, die allerdings wegen des bald einsetzenden Dreißigjährigen Krieges nicht zum Tragen kam, und einem Generale des Kurfürsten Franz Anselm von Ingelheim aus dem Jahre 1682 sollten alle Rheingauer Kinder zwischen 6 und 12 Jahren im Winter, meist von Allerheiligen bis Ostern, die Schule besuchen, um lesen, schreiben, die Katechismuswahrheiten, die wichtigsten Gebete und den Kirchengesang in lateinischer und deutscher Sprache zu erlernen.

Wer die gestellten Anforderungen mit 12 Jahren noch nicht erfüllte, mußte sich an Sonn- und Feiertagen vom Schulmeister unterrichten lassen.<sup>2</sup> Daß der Lehrer den Glöcknerdienst zugleich mitversah, galt als der Normalfall.

Auf der Grundlage der kurfürstlichen Anordnung von 1682 hat man in Hallgarten eine eigene Schulordnung, „Die 11 Punkte über die Pflichten

eines Schulmeisters“, erarbeitet.<sup>3</sup> Danach sollte der Lehrer vor seiner Anstellung vom Pfarrherrn examiniert werden, ihm Gehorsam versprechen und im Krankheitsfall bei ihm Urlaub erbitten. Durch täglichen Gottesdienstbesuch (morgens zwischen 6 und 7 Uhr), durch Unterrichtsgespräche über die Predigt, häufiges Wiederholen und Aufsagen des Katechismus, der Glaubensartikel und der wichtigsten Gebete in deutscher und lateinischer Sprache, wollte man als oberstes Lernziel eine Zunahme der christlichen Sitten und der „Fromtheit“ der Schüler erreichen.

Die Hallgartener Schulordnung von 1725 entwarf aber auch ein regelrechtes Spitzelsystem. Der Lehrer bestellte „Observatores“, Beobachter, die Fluchen und Schimpfen auf der Straße zur Anzeige brachten. Die Denunzierten wurden dann zur Schule geführt, wo sie „ohne scheu, der gebühr nach, abgestraft“ wurden. Auch im Gottesdienst setzte der Schulmeister „Observatores“ ein; ihre Aufgabe war es, „unordentlich Kniende und sonst muthwillige“, wie es in der Schulordnung heißt, „zu ermahnen und anzuzeigen, damit sie der gebühr nach abgestraft würden“. Immer wieder wird vom „Abstrafen“ gesprochen, nirgends spürt man Verständnis für die kindliche Entwicklung. Im Gegenteil! Eine kindgemäße Entfaltung wird sogar unterbunden. So lesen wir in Punkt 9:

*„Wäre die jugend auf die sontäg dahin anzuhalten, daß sie nach geendigter christlichen Lehr auch in der Vesper verbleiben, damit das schädliche gelauff über die saamen oder unter den obst undt nußbaum, sonderlich im sommer auch das spielen verhindert werde“.*

In diesem herzlosen Straf-, Pauk- und Spitzelsystem der Pfarrschule, in der ohne tieferes Verständnis gelernt wurde, unterrichtete bis 1732 Schulmeister Jakob Angermeier, der in diesem Jahre, wie wir der Pfarrchronik entnehmen, an Blattern starb. Blattern oder Pocken haben bis zur Entdeckung der Impfung weltweit große Opfer gefordert.<sup>4</sup>

Lehrer Jakob Angermeier verdiente sich ein Zubrot als „scriba judicialis“, als Hallgartener Gerichtsschreiber. Meist war auch das Glöckneramt zusätzliche Grundlage der Lehrerbesoldung. Für den Schulmeister wurde das „Glockenbrot“ in drei Sammlungen an Weihnachten, Ostern und

Pfingsten erhoben, die „Glockengarbe“ in der Erntezeit. Auch die Stolgebühren bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen, dabei trägt der Pfarrer die Stola, gehörten zur Besoldung. Neben Glöckner- und Organistendienst hatte der Lehrer meist noch einen weiteren Beruf. Nach statistischen Erhebungen aus dem Jahre 1782 betrieben die Schulmeister von Stephanshausen, Ransel und Espenschied Viehzucht; die von Aulhausen und Wollmerschied waren Schneider.<sup>5</sup> Ihr Hallgartener Kollege dieser Jahre, es war Christian Schneider sen. aus Neudorf, seit 1770 in Hallgarten, hatte die Sache anders angepackt und in die wohlhabende Hallgartener Winzerfamilie Wollmerscheid eingeheiratet.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts setzte dann ein allmählicher Wandel ein. Wir befinden uns im Zeitalter der Aufklärung, die vom Philosophen Immanuel Kant in einem berühmt gewordenen Aufsatz in der Berliner Monatsschrift „als das Herausführen der Menschheit aus selbst verschuldeter Unmündigkeit“ definiert wird. Erklärtes Ziel der Aufklärer war es, alle Menschen zum rechten Vernunftgebrauch zu erziehen, sie instand zu setzen, selbständig denkend das Leben zu gestalten.<sup>6</sup> Dies setzte Erziehung, setzte Bildung voraus! Allerdings jetzt mit der deutlichen Tendenz einer Loslösung von kirchlicher Bevormundung. Zwar waren die Ortspfarrer noch bis zu Beginn des Dritten Reiches (1933) Vorsitzende des Ortsschulvorstandes und im 19. Jahrhundert die Schulinspektoren noch Geistliche, aber bei den Landesregierungen bildeten sich jetzt Schulkommissionen, aus denen dann später die Kultusbehörden hervorgingen.

Das Zeitalter der Aufklärung wurde zu einem pädagogischen Jahrhundert. Auch in der kurmainzischen Schulpolitik hielt nun aufgeklärtes Denken Einzug. 1771 wurde eine Schulreform eingeleitet und in Mainz eine Schullehrerakademie gegründet. In den „Abhandlungen“ zur Schulreform heißt es einleitend: „Die Schulen in Kurmainz“ und damit ist auch Hallgarten gemeint, „sind so schlecht, wie sie nur sein können! Die Lehrer verachtet und miserabel besoldet, die Verbindung des Schuldienstes mit dem Kirchendienst ist das grundlegende Übel“. Vom Schulmeister erwartete man, daß er den Unterricht „angenehm und rei-

zend“ gestalte, daß er „anschauende Erkenntnis“ auch durch Spaziergänge mit den Schülern vermittele.

Neben Bestrafungen seien auch Belohnungen angebracht. Auch das Problem der Klassenfrequenzen wird bereits angesprochen. So heißt es: „Jedermann weiß, wie wenig auch der geschickteste Lehrer imstande ist, eine Zahl von 100 und mehr Kindern gleichzeitig zu unterrichten“. Vom 7. bis 12. Lebensjahre sollen alle Kinder zur Schule gehen und im Winter vier, im Sommer zwei Stunden in den Fächern Religion, Lesen, Schönschreiben, Rechnen und Naturlehre unterrichtet werden.<sup>7</sup>

1776 hat man die Ortspfarrer verpflichtet, jährlich über das Christentum und Betragen der Lehrer zu berichten. In einem Katalog von 10 Fragen urteilte der Pfarrer darüber hinaus, ob der Pädagoge in der Rechenkunst bestehe, die Musik verstehe und ob er die Kirche reinlich und sauber halte.

Die Schulmeister selbst mußten jährlich eine in 13 Fragen gegliederte Art Zeugnisliste in Mainz vorlegen. Darin wurden alle Schüler nach Fähigkeit, Fleiß, Frömmigkeit, das waren damals die „Kopfnoten“ der Zeugnisse, ferner in den Fächern Lesen, Schreiben, Rechnen und Choral mit den Noten 1–4 beurteilt. (1 = gut, 2 = mittelmäßig, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht.)<sup>8</sup>

Auch die Schultheißen waren verpflichtet, jährlich über das Schulwesen zu berichten. 1770 betont Schultheiß Henrich Barth, daß in Hallgarten „jederzeit ein schulmeister geweßen“. In einem Bericht von Schultheiß Martin Bohn, er hat in den Jahren 1787/88 das Rathaus erbaut, lesen wir, daß der in „Neydorf“ (Martinsthal) geborene Christian Schneider im Jahre 1770 seinen Dienst an der Hallgartener Schule angetreten habe. Schneider war der Schwiegersohn des Hallgartener Winzers Valentin Wollmerscheid, dessen in der Mitte des 18. Jahrhunderts erbautes Haus im Jahre 1792 Hallgartener Schulhaus wurde.

Zur Persönlichkeit Schneiders schreibt Schultheiß Bohn: „Die siten seyn in so weid ziemlich wohl, an der feichkeit (Fähigkeit, d. Verf.) in der lehr ist zeit seiner anstellung noch wenig klag eingetroffen, auch ist er verheyraht und die zahl der kinder sind 5“.

Auch die jährlichen Einkünfte des Hallgartener Lehrers sind in den Berichten aufgeführt. Danach erhielt Lehrer Christian Schneider sen.:

„Aus der Gemeindekasse	100 fl
aus der Kirchenkasse	10 fl 58 Kr.
Ansatz für $\frac{3}{4}$ Morgen Acker	11 fl 20 Kr.
Ansatz für $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese	11 fl 20 Kr.
ein Baumstück könnte erbringen	3 fl
freie Wohnung	10 fl
	<hr/>
	146 fl 38 Kr.

fl (Gulden)      Kr. (Kreuzer)

Der Bericht des Schultheißen Bohn an das kurfürstl. hochlöbliche Amt vom 28. Mai 1776 bemerkt zum Schulgeld der Hallgartener Schüler:

„So dann hat da hier ein jedes Kind so zur schul gehet von allerheiligen bis ostern alle Tag 2 scheider holz müssen bringen“.<sup>9</sup>

Wo das Hallgartener Schulhaus im 17. und 18. Jahrhundert stand, läßt sich nicht eindeutig belegen. Schreiber der Schulchronik vermuten, daß im alten Rathaus unterrichtet wurde. Eines wissen wir aber ganz genau: das Schulgebäude befand sich in einem miserablen Zustand. Im Aktenbündel des Hess. Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, den „Hallgartener Schulhausbau betr.“, stößt man auch auf ein Schreiben des Lehrers Christian Schneider sen. Darin berichtet er am 27. Januar 1786 an das kurfürstl. hochpreiðliche Amt, daß das „Schulgebäude zu Hallgarten eines der geringsten und baufälligsten des Rheingaaues sei“.

Schneider weiß nicht, wo er seinen Hausrat und die notwendigste Kleidung aufbewahren soll, „zumal“, wie er schreibt, „mir der gar zu gütige Gott eine nicht geringe Anzahl eigener Kinder beiderlei Geschlechts zu ernähren so wohl, als auch zu logieren überlassen hat“.

Aber weder das kurfürstliche Amt noch die Hallgartener Ortsbehörden haben Ende des 18. Jahrhunderts zur Lösung des Schulhausdilemmas beigetragen. Christian Schneider sen., ein gebürtiger Martinsthaler, seit 1770 in Hallgarten pädagogisch tätig, hatte hier in die wohlhabende Winzerfamilie Wollmerscheid/Kremer eingehiratet.

Am 19.4.1792 verkauften die Schwiegereltern des Lehrers der Gemeinde das „gut gebaute Haus Nr. 21 an der Kirche“, wie der Kaufvertrag belegt, „nach dem Wald hin an den Kirchhof und nach dem Rhein an das Haus Joh. Kremer angrenzend, samt Scheune, Stall, Kelter und Keller für 1215 Gulden als Schulhaus“.<sup>10</sup>



Abb. 1: Zangerstraße 1: Von 1792 bis 1835 Hallgartener Schule, dann Lehrerdienstwohnung.

Alle Schulleiter unseres Jahrhunderts, angefangen bei Herrn Becker über Herrn Mehrer, meinen Vater bis hin zu Herrn Otzipka, vertraten stets die Meinung, daß die 1792 niedergelegte alte Hallgartener Schule dieses 1792 erworbene und 1835 umgebaute Gebäude gewesen sei. Schul- und Pfarrchronik, zusammen mit einem von mir aufgefundenen „Inventarium über das sämtliche Vermögen der Gemeinde Hallgarten“, belegen aber eindeutig, daß das Haus Zangerstraße 1, dem Eberbacher Hof gegenüber gelegen und seit 1931 im Besitz der Familie Strang, das 1792 erworbene Gebäude war. Es war bis 1835, als man westlich von der Kirche auf dem ehem. Totenhofe eine neue Schule baute, Hallgartener Schule und dann Wohnung des ersten Lehrers.<sup>11</sup>

Schon in der kurmainzischen Zeit des Rheingaaues wurde es spürbar: der mo-

derne Staat wird zur neuen beherrschenden Schulmacht. Sein bis in die Gegenwart hinein immer fester zupackender Griff nach der Schule ist Teil eines Prozesses, der bereits mit der Entfaltung des absolutistischen und dann aufgeklärt absolutistischen Staates anhebt!

Nach der franz. Revolution von 1789 kam es in der Ära Napoleons zur Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer. Bis 1866 gehörte der Rheingau nun zum Herzogtum Nassau. Mit der Niederwerfung Napoleons und dem Wiener Kongreß setzte bis zum Revolutionsjahr 1848 politisch gesehen ein Zeitalter der „Windstille“ ein, die Zeit des Biedermeier, die oft zitierte „gute, alte Zeit“.

Die nun in Wiesbaden gefertigten Erlasse lassen in ihren Formulierungen noch einen Hauch dieser Zeit verspüren. Da geht es zum Beispiel in einem Schreiben um die Suchtgefahr jener Tage, das Rauchen. Schon im 18. Jahrhundert hatten die Landesfürsten das „Tobakschmauchen“ in Scheunen und Ställen bei 3 Gulden Strafe verboten.

„Wie dann auch keiner über die Gassen und Höfe auf dem Feld oder in Gärten und Waldungen bei Geld- und Leibesstrafe mit brennender Pfeife sich ertappen lassen soll“.<sup>12</sup>

In dem Erlaß „Die Ordnung und Reinlichkeit in den Schulstuben betreffend“ vom 13.2.1819 heißt es:

„Der Lehrer selbst wird reinlich und anständig gekleidet in der Schule erscheinen, und da ihm eine



Abb. 2: Neben der Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt das 1835 errichtete Schulgebäude. Hier wurde bis 1972 unterrichtet.

reine Luft ebenso wohltätig ist, so steht zu erwarten, daß er sorgfältig alles vermeiden werde, was sie verunreinigen könnte. Daher sollte man kaum vermuten, daß er in der Schule und während des Unterrichts Tabak rauche. Sollte sich jedoch einer aus Verwöhnung dieses nachgesehen haben, so werden sie ihm das Unschickliche und Nachteilige vorstellen und bei namhafter Strafe untersagen“<sup>13</sup>

In der Hallgartener Schulchronik (I, S. 29) lesen wir in einem Erlaß vom 14. Juni 1827:

„Da, wo die Schullehrer die Schulhäuser selbst bewohnen, oder solche zu ihrem Vortheil vermietet sind, haben die Lehrer die Feuerung in den Schulöfen selbst ex officio (von Amts wegen, d. Verf.) zu besorgen.

Das Kehren der Schulzimmer haben die Lehrer ex officio zu besorgen, auch die Besen dazu zu stellen“.

Eine Vielzahl derartiger Erlasse verleiten heute beim Lesen zum Schmunzeln. Den beiden Hallgartener Lehrern, die nach der gescheiterten 48er Revolution hier ihren Dienst taten, ist aber noch fünf Jahre nach der Revolution wohl das Lachen vergangen. Zum 1. November 1854 wurden beide strafversetzt. Im 5. Bande seiner Autobiographie „Mein Leben“ berichtet Hoffmann v. Fallersleben von seinem letzten Besuche bei Johann Adam von Itzstein am 18/19. Dezember 1852 in Hallgarten. Er schreibt:

„Diesen Mittag speisten bei uns der Bürgermeister und Schulmeister, zwei Hunde, verschiedene Katzen, gut einträchtig. Speise und Trank wie immer vortrefflich“.<sup>14</sup>

Der hier erwähnte Schulmeister könnte sowohl der erste Lehrer Johann Ohler, er wurde nach Johannisberg versetzt, als auch der zweite Lehrer Josef Kmuschka, er kam nach Helferskirchen, gewesen sein. Johann Ohler muß im Jahre 1848 auf der Seite einer Hallgartener sozial-revolutionären Gruppe gestanden haben. Sie forderte damals in einem Flugblatt, den ersten Lehrer Christian Schneider jr. „ohne jede verbündlichkeit“ in den Ruhestand zu schicken. Seine Stelle sollte dann Johann Ohler einnehmen.

Gründe für eine Strafversetzung von Herrn Kmuschka ersehen wir auch aus einem Schreiben des damaligen Hallgartener Orts Pfarrers Abel. Hierin wirft er die Frage auf:

„Hat es auf Kmuschka ein übles Licht geworfen, daß er in dem von Itzstein'schen Hause ein- und ausgegangen?“<sup>15</sup>

Die nassauische Regierung, häufig als besonders freiheitlich gepriesen, wandte hierbei spätabsolutistische Herrschaftsmethoden an. Meiner Meinung nach ist es eindeutig, daß die beiden Lehrer mit den Freiheitsideen der 48er sympathisierten und mit der Bewegung dieser Jahre in Zusammenhang gebracht werden müssen. In der Schulchronik ist leider, aber noch deutlich erkennbar, die Seite zum Revolutionsjahr 1848 herausgetrennt. Hier sollte wohl noch weiteres, belastendes Material vernichtet werden!

Die Anzahl der Hallgartener Schulkinder ist im 19. Jahrhundert, bedingt durch die Fortschritte auf medizinischem und hygienischem Gebiet, stetig gestiegen. Als Christian Schneider jr. 1813 die Lehrerstelle seines Vaters übernahm, da hatte die einklassige Schule in der heutigen Zangerstraße 1 133 Schüler. 1823 wurde Lehrer Anton Horn zweiter Lehrer. Er unterrichtete seine Klasse von 105 Schülern auf dem Rathaus, Lehrer Schneider im Schulhause 87. 1859 war die Schülerzahl auf 218 angestiegen und es wurde eine dritte Lehrerstelle eingerichtet. Seit 1910 hatte die Schule vier Lehrer. Nun erst konnten die Klassenstärken auf 50 bis 55 Schüler gesenkt werden.

Der Erziehungswissenschaftler Wilhelm Flitner vertritt in seinem berühmten Aufsatz über den „Volksschulgedanken“ die Auffassung, daß aus der Vereinigung der kirchlichen Laienschule, die auch Rechen- und Schreibschule war, mit der realistischen Muttersprachenschule und der Schule volkstümlicher Bildung und Nationalerziehung im 19. Jahrhundert die Volksschule entstanden sei.<sup>16</sup> Auch im Hallgartener Schulwesen wird als Auswirkung des Zeitalters der Aufklärung die Entwicklung von der Pfarr- zur Volksschule deutlich. 1820 hat man Agnes Kitzinger als erste „Industrielehrerin“ angestellt.

Vom 7. Lebensjahre an waren alle Mädchen zur Teilnahme an dem neuen Unterrichtsfach verpflichtet. In einer Weisung der Herzogl. Nass. Landesregierung hieß es:

„Den Mädchen soll eine wohlfeile und bequeme Gelegenheit gewährt werden, die für das bürgerliche Hauswesen notwendigen weiblichen

Handarbeiten, als das Nähen, Stricken, Zeichnen, Zuschneiden und Ausbessern der Wäsche und Kleider zu erlernen“.

Parallel dazu hat man eine Baumschule angelegt, um bei den Knaben die Liebe zum Obstbau zu fördern. Über die Lage der Baumschule entnehmen wir aus der Schulchronik (I, S. 10, 45, 51/52) folgende Anmerkungen:

„Und der alte Kirchhof (der sich südl. u. westl. v. der Pfarrkirche befand, d. Verf.), da wurde der hintere Theil theils zur Gemeinde-Baumschule und zum Theile als Garten zum Schulhause zugetheilt. Im März 1821 wurde die Baumschule vom Kunstgärtner Georg Weber angelegt“.

Im Jahre 1851 schreibt der erste Lehrer Johann Ohler:

„Da die frühere Baumschule als Bauplatz für die neue Schule verwendet wurde, so kaufte der Gemeindevorstand im Jahre 1843 zehn Ruthen Acker auf der Hofstädt beim Schulgarten, a 7 fl, zur Anlegung einer neuen Baumschule an“.

War im 18. Jahrhundert meist nur zwischen Allerheiligen und Ostern regelmäßig unterrichtet worden, so wurde jetzt durch die Nass. Landesregierung eine Ferienordnung erlassen. Danach konnten die Ortsschulvorstände nach den Bedürfnissen der Gemeinde auch besondere 14tägige Ernteferien bestimmen. In Hallgarten gab es neben anderen auch 14 Tage Ferien für das Heidelbeerernteplücken. In Frühjahrs- und Herbstprüfungen verschaffte sich der Ortsschulvorstand einen Überblick über das Leistungsniveau der Schule.

Noch bis zum Jahre 1945 wurde, wie schon in den Jahrhunderten zuvor, in den Schulen grausam „abgestraft“, war der Rohrstock ein wichtiges Lehrmittel. In einer Binger Schulordnung aus dem 16. Jahrhundert lesen wir:

„Der Lehrer soll nit uss Zornen mit poldern, ropfen, stossen oder tretten, sondern gepürlich mit Worten oder Ruthen straffen“.<sup>17</sup>

Aber schon im 19. Jahrhundert gab es auch pädagogische Strömungen und Auffassungen, die bereits einen völligen Verzicht auf körperliche Bestrafungen forderten. So heißt es im Schulblatt aus dem Jahre 1855 (S. 711):

„Wie das Christentum eine auf die Allgewalt des Werkes gegründete Religion der Liebe ist, so soll auch die Erziehung durch Unterricht und Liebe allmächtig wirken und auf die gänzliche Entfernung aller körperlichen Zuchtmittel ihren höchsten Triumph gründen“.

Es ist erstaunlich, wie schnell sich im einstmaligen freien Rheingau, nachdem er 1866 preußisch geworden war, eine Militarisation und Verpreußung durchsetzte. An dieser Entwicklung hatte neben den sich gründenden Militärvereinen auch die Schule großen Anteil. Den Tag der Niederlage der französischen Armee bei Sedan, den 2. September, der Kaiserproklamation von Versailles, den 18. Januar, und Kaisers Geburtstag feierte man mit Ansprachen, patriotischen Gesängen, gemeinsamen Gottesdiensten und der Verteilung von Festbrezeln. Dies alles belegt einmal mehr die eingangs zitierte Dilthey'sche These, daß Schule stets im Zusammenspiel mit den jeweiligen Herrschafts- und Machtverhältnissen stattfindet. Durch das Fach Geschichte sollte nun eine vaterländisch-nationale Gesinnung erzeugt und der Ausbreitung sozialistisch-kommunistischer Ideen entgegenge-



Abb. 3: Hallgartener Lehrerkollegium im Jahre 1919. (Von Links: Herr Mehner, Herr Pfarrer Fischbach, Fr. Hartmann, Hauptl. Becker, Herr Roßkopf.)

wirkt werden, wie in einem „Allerhöchsten Erlaß“ Kaiser Wilhelms II. zu lesen war.<sup>18</sup>

Bei der Erreichung solcher Erziehungsziele wirkten Thron und Altar, Staat und Kirche eng zusammen! Ordnung und Disziplin wurden den Schülern regelrecht eingepreßt. Alles war geregelt, auch das „menschliche Rühren“. So heißt es in einer Schulordnung der Volksschule Geisenheim:

*„Bei Beginn der Pause hat jede Lehrperson ihre Klasse in Ordnung heraustreten zu lassen. Sollte ein Kind austreten müssen, so geschieht das jetzt. Auf dem Schulhof und auf dem Schulweg ist keinerlei Verrichtung gestattet. Dann treten die Schüler paarweise an und werden geschlossen zum Hof geführt“.*<sup>19</sup>

Es ist unserer Meinung nach unbestreitbar: es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Preußen und dem Dritten Reich! In Preußen formte sich der Urtyp einer militaristischen Staats- und Gesellschaftsverfassung. Aus ihr erwuchs die monarchisch-autoritäre Staatsordnung des Bismarckreiches. Natürlich lassen die 12 Hitlerjahre nur eine „Zerrmaske“ Preußens übrig.<sup>20</sup>

Im gleichen Tempo, mit dem sich seit 1866 eine „Verpreußung“ durchsetzte, genau so schnell vollzog sich bereits 1933 in der ehemaligen Zentrumshochburg Hallgarten die nationalsozialistische Umgestaltung.

Im Gesetz über die Hitlerjugend von 1936 und in Hitlers Gesprächen mit Hermann Rauschning sind die neuen Erziehungsziele klar formuliert.

*„Erziehung im Geiste des Nationalsozialismus, im Dienste am Volk und zur Volksgemeinschaft“.*

Hitler betonte:

*„Meine Pädagogik ist hart. Das Schwache muß weggehämmert werden. Ich will eine athletische Jugend“.*<sup>21</sup>

Diese Denkweise führte zu einer Überbewertung des Unterrichtsfaches Leibeszweigung, das nun sechsstündig in der Woche unterrichtet und zunehmend als Wehrtüchtigung verstanden wurde. Mangelhafte oder gar ungenügende Leistungen in diesem Fache führten zur Nichtversetzung. Da blieb kein Platz für Behinderte und Kranke, denken wir an die ab 1939 einsetzenden Euthanasieaktionen, und für die christlichen

Ideale von Liebe und Nächstenliebe. Schrittweise wurde der Religionsunterricht aus der Schule ausgegliedert. Schließlich fand er nur noch als „Pfarrstunde“ und freiwillige Unterrichtsveranstaltung im nahegelegenen Schwesternhaus statt.

Hitlerbilder ersetzten fortan die Kruzifixe, der Hitlergruß stand am Unterrichtsbeginn. Schulfeiern, gemeinsames Anhören von Führerreden, Aufmärsche und Umzüge durch die Ortsstraßen, Reichsjugendwettkämpfe und eine Vielzahl von Sammlungen (seit 1936 bes. „Altmaterial“) prägten nun den Schulalltag.

Durch die Nichtbesetzung der 4. Lehrerstelle wurde in der Schule ein Klassenzimmer frei und zu einem Heim der Hitlerjugend umgestaltet. Hier traten das Jungvolk (DJ), die Hitlerjugend (HJ), die Jungmädel (JM) und der Bund deutscher Mädel (BDM) zum „Dienst“ an. Die geschlossene Teilnahme der Schüler an Prozessionen und kirchlichen Veranstaltungen unter Führung von Lehrpersonen wurde verboten. Alles marschierte hinter der Hakenkreuzfahne her, die montags mit Flaggenprüchen gehißt und samstags nach Schulschluß feierlich eingeholt wurde, bis zum bitteren Ende im Jahre 1945. Als Historiker, der sich stets an vorhandenen Quellen orientiert, muß ich darauf hinweisen, daß die Eintragungen der Schulchronik mit 1941 aussetzen, daß aber auch in der Pfarrchronik für den Zeitabschnitt von 1939 bis 1945 alle Eintragungen fehlen.

Die Abkehr vom nationalsozialistischen Gedankengut und die Vernichtung des Deutschen Reiches als Ergebnis des zweiten Weltkrieges leiteten in der Stunde Null, im Jahre 1945, einen grundsätzlichen Wandel der Erziehungsziele ein. Wertvorstellungen wie Nation, Autorität, Disziplin und Ordnung waren in der Situation des Zusammenbruchs des deutschen Nationalstaates fragwürdig geworden. Jeder kämpfte damals ums Überleben!

Durch den Zustrom der Heimatvertriebenen stieg die Einwohnerzahl Hallgartens von 1300 auf 1800 an, die Zahl der Schulkinder von 159 auf 247. Von den fünf Lehrkräften, so berichtet die Schulchronik, waren drei Heimatvertriebene. In den Wintern 1946/47 und 1947/48 mußten Schüler Holz oder Briketts zur Schule bringen, um Klassenräume zu heizen. Häufig gab es Kälteferien.

Die Verabreichung einer Schulspeisung gehörte zum Schulvormittag.

Aber aus der Niederlage 1945 erwuchs auch ein neuer Geist! Nach all dem Unmenschlichen der nationalsozialistischen Ära war dieser neue Geist von Humanitas im Sinne edler Menschlichkeit und feiner Geistes- und Herzensbildung erfüllt. Orientiert an den Werten des Grundgesetzes, stellt moderne Pädagogik den Menschen, der eine unantastbare Würde besitzt, in den Mittelpunkt. Sie versteht unter Erziehen ein die Freiheit des zu Erziehenden gewährendes Handeln. Zu solch hohen Zielsetzungen paßten natürlich irgendwelche Prügelmethoden ganz und gar nicht. Rohrstock und Schulriemen wurden nun endgültig aus der Schule verbannt. Moderne Erziehung will, und das gilt es besonders hervorzuheben, nicht unter Zwang auf ein bestimmtes Menschenbild oder eine bestimmte Gesellschaft hin erziehen. Da es keine absoluten Wahrheiten im gesellschaftlichen Felde gibt, muß stets eine Offenheit für neue Lösungen bestehen. Deshalb strebt moderner Unterricht die Mitarbeit und die Kritikfähigkeit an. Er will zu sozialer Initiative befähigen.<sup>22</sup>

Als 1962 durch ein Schulverwaltungsgesetz die Schulländereien, die seit den Tagen der Pfarr- und Küsterschule den Lehrern zur Bewirtschaftung zur Verfügung standen, an die Gemeinde zurückgegeben werden mußten, da schrieb mein Vater, damals Hallgartener Hauptlehrer, in die Schulchronik:

*„Heute haben wir andere Probleme. Die Regierung wünscht, daß die Kinder des 7. und 8. Schuljahres die Schule in Hattenheim besuchen sollen. Darüber ist ein hitziger Schulkrieg entbrannt“.*<sup>23</sup>

Es sollten noch weitere Streitpunkte hinzukommen, um die intensiv gerungen wurde. Da war zunächst die mangelhafte Zuweisung von Lehrkräften durch die Regierung. 1962 mußte Eugen Otzipka, der dann von 1963 bis 1981 die Schule

leitete, nach schwerer Erkrankung des Schulleiters Roßkopf und einer Kollegin alleine 140 Schüler unterrichten. Mit großer Leidenschaft und Hingabe kämpften Hallgartener Bürger dann um den Erhalt und den Neubau ihrer Schule.

Seit Ostern 1966 verblieb in Hallgarten nur noch die Grundschule, das 5. bis 9. Schuljahr besucht seitdem die Oestricher Clemens Brentano-Schule. (Von 1963 bis 1965 war das 7. bis 9. Schuljahr Hattenheim zugewiesen worden.)

Voller Stolz konnte Schulleiter Otzipka 1972 über die feierliche Einweihung der neuen Grundschule am Schwimmbad berichten. (Die Genehmigung zum Neubau war in einer äußerst erregten und stürmisch verlaufenen Eltern- und Bürgerversammlung am 5. Oktober 1970 im Gasthaus „Zum Taunus“ dem damaligen hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg regelrecht abgerungen worden.)



*Abb. 4: Die 1971/72 erbaute Hallgartener Grundschule. Ein Weißziegelbau in aufgelockerter Pavillon-Bauweise. (Am nördl. Ortsrand gelegen.)*

*„Nun sahen wir uns an neuen pädagogisch-architektonischen Ufern“,*<sup>24</sup>

heißt es in der Schulchronik. Mit dem Schulneubau wurde 1972 ein neues architektonisches Ufer erreicht. Baulich, ja baukünstlerisch, bildet die heute 25 Jahre alte Hallgartener Grundschule, die seit 1981 von Frau Elfriede Bender geleitet wird, in ihrer modernen Pavillon-Bauweise einen festen Boden für solides pädagogisches Tun. Dennoch gilt es zu bedenken: Was wäre eine noch so mo-

dem ausgestattete Schule ohne die entsprechenden Pädagogen? Damit meinen wir Lehrer, die von echtem pädagogischen Eros erfüllt sind, die in selbstlosem Bemühen die Selbstwerdung der Heranwachsenden anstreben, die moderne Schule zu einem Platz machen, an dem das Gespräch der Reifen von heute mit den Reifen und Tätigen von morgen stattfindet, die Schule zu einer Stätte der Begegnung werden lassen!

Begegnung möchte ich hierbei im Sinne des jüdischen Religionsphilosophen Martin Buber verstanden wissen, der Begegnung mit dem dialogischen Prinzip und dieses mit Liebe gleichsetzt. Buber betont, daß nur „in der Verbundenheit gegenseitigen Vertrauens, im unmittelbaren Verhältnis zum Gegenüber, der einzelne wahrhaft er selbst werden kann“.<sup>25</sup> Mögen in diesem Sinne an der Hallgartener Grundschule auch weiterhin viele gute Pädagogen auf unsere Jugend einwirken!

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Rossmann, Kurt: Deutsche Geschichtsphilosophie. In: dtv 545 (München, 1969) S. 313

<sup>2</sup> Brück, Anton Philipp: Kurmainzer Schulgeschichte. In: Mainzer Beiträge zur Pädagogik. Hist. Abtlg. Bd. 1 (Wiesbaden) S. 7/8

<sup>3</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 360/425

<sup>4</sup> Chronik d. kath. Pfarrgem. Mariae Himmelfahrt Hallgarten/Rhg. Bd. 1, S. 47. Jacob Angermeier wird hier als „Iudirector et scriba judicialis“ erwähnt.

<sup>5</sup> Brück, Anton Philipp, a.a.O. S. 15

<sup>6</sup> Just, Leo: Der aufgeklärte Absolutismus. In: Handbuch der Geschichte. (Darmstadt, Marburg, o.J.) Bd. II, Absch. 4 S. 6.

<sup>7</sup> Brück, Anton Philipp, a.a.O. S. 11 f

<sup>8</sup> Pfarrarchiv Hallgarten, „Extractus Protocolli“ der zum Schulwesen gnädigst ernannten Commission, Mainz, den 19. May 1772

<sup>9</sup> Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 108/2755 Bericht v. Schultheiß Bohn v. 28.5.1776

<sup>10</sup> Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 108/2755 „Hauskauf für eine schuhl betr.“

<sup>11</sup> Roßkopf, Josef: Hallgarten im Wandel der Zeiten. Von der Grangie Hargardun zum modernen Genossenschaftsdorf. Eine kultur- u. sozialgesch. Studie. (Hallgarten, 1997) S. 113–116

<sup>12</sup> Buck, Gerhard: Der Feuerschutz im Idsteiner Land bis 1806. (Idstein, 1984) In: Festschrift zum 50jähr. Jubiläum d. Freiw. Feuerwehr Eschenhahn, S. 30

<sup>13</sup> „Die Ordnung und Reinlichkeit in den Schulstuben betreffend“. Erl. d. Herzogl.-Nass. Landes-Reg. vom 13.2.1819. Ad. Reg 4.600

<sup>14</sup> Hoffmann v. Fallersleben: Mein Leben. Aufzeichnungen u. Erinnerungen. (Hannover, 1868) Bd. 5, S. 197/199

<sup>15</sup> Pfarrarchiv Hallgarten. Herz. Schulinsp., Herrn Pfr. Neubig zu Erbach, gehorsamster Bericht des Schulvorstandes von Hallgarten v. 27.10.1854

<sup>16</sup> Kirsch, Hans-Christian: Bildung im Wandel. Schule gestern, heute und morgen. (Düsseldorf, Wien, 1979) S. 143

<sup>17</sup> Schulblatt, Jg. 1855, S. 711

<sup>18</sup> Schorn, August: Geschichte der Pädagogik, (Berlin, 1914) S. 349

<sup>19</sup> Engelhard, Elmar: Die Ordnung in der Schule. In: Rheing. Heimatbrief, Sept. 1978, S. 5

<sup>20</sup> Grebing, Helga: Der Nationalsozialismus – Ursprung und Werden. (München, 1959) S. 88/89

<sup>21</sup> Hofer, Walther: Der Nationalsozialismus. Fischer TB 6084 (Frankfurt/M., 1979) S. 88

<sup>22</sup> Der Hess. Kultusminister. Rahmenrichtlinien – Primarstufe Deutsch (Wiesbaden, 1979) S. 13 ff

<sup>23</sup> Schulchronik Hallgarten, Bd. II, S. 130

<sup>24</sup> Schulchronik Hallgarten, Bd. II, S. 191

<sup>25</sup> Philosophisches Forum, Herausgeber: Jansohn, Heinz; Nosbüsch, Johannes, (München, 1973) Heft 2., S. 52/53

## Zur Geschichte der Sauerburg – Ein Überblick

**A**m 21. Juni 1997 konnten auf Einladung von Herrn Bruno Hengstmann, dem Besitzer der Sauerburg, Mitglieder der Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung die Sauerburg besuchen und ein Gespräch über die Geschichte der Burg führen. Über die Entwicklung seit der Errichtung 1350/55 bis etwa 1900 berichtete einleitend der Verfasser. Über den Verlauf der ca. letzten 100 Jahre erhielten wir von Herrn Hengstmann wertvolle Informationen, die das Bild abrundeten.

Für die Landschaft am Rhein nördlich der Wisper sind im Mittelalter wechselnde Besitz- und

Lebensverhältnisse kennzeichnend. Hier stießen Interessen von Kur-Mainz auf die Interessen von Kur-Pfalz, der Grafen von Katzenelnbogen, später Nassau, und Kur-Trier aufeinander. Mehrere Jahrhunderte hindurch mußte sich Kur-Mainz eines massiven Drucks der nördlichen Nachbarn erwehren.

1273/78 In diesen Jahren konnte sich Kur-Pfalz durch Kauf in den Besitz der Orte Kaub, Weisel und Dörrscheid auf der rechten Rheinseite setzen.

1320 Errichtete Kur-Pfalz im Rhein vor Kaub den „Pfalzgrafenstein“ als Zollburg.



Abb. 1: Die Sauerburg von Südwesten. Aufnahme M. Laufs.

1350/55 Wurde die Sauerburg, eine starke Befestigung an der Südflanke, durch Kur-Pfalz hinzugefügt.

1355–1401 Waren angesehene Ritter als Burgmannen auf der Sauerburg, wie Adolf von Nassau, Johann von Katzenelnbogen, Johann von Waldeck und andere.

1361 Der Kauber Burgfrieden von Ruprecht von der Pfalz enthält eine genaue Beschreibung der Grenze des Unteramtes Kaub, wie es heißt: „für Cube, Burg und Stadt, Pfalzgrafensteyn und die Surenburg“.

1401 und 1489 Beschreiben die Weistümer des Rheingaus den Grenzverlauf des Kurmainzer Landes auch in der Landschaft nördlich der Wisper.

1422 Nach der Urkunde des Waldecker Burgfriedens wurde die Grenze der Hoheit und Gerichtsbarkeit zwischen Kur-Mainz und Kur-Pfalz abgesteckt. Der Wappenstein mit der Jahreszahl der Setzung konnte 1989 unter der Fahrbahndecke vor dem Hof Oders ausgemacht und neu gesetzt werden.

1458/60 Urkunde über das Schlichtungsverfahren durch Erzbischof Siegfried von Speyer im Grenzstreit der beiden Hoheiten. Die Grenze der Hoheit und Gerichtsbarkeit wurde nach den vorhandenen Grenzsteinen von 1422 endgültig festgelegt. Zum Frieden kam es aber erst 1460.

1505 Verkauf der Sauerburg einschließlich der beiden Höfe Fronborn und Weisel sowie des Dorfes Sauerthal mit 6–8 Einwohnern am 3.2.1505 an Philipp von Cronberg für 1000 Gulden Frankf. Währung. Damit ist der Cronberger erster Lehensträger.

1541 Das Wappen über dem Eingang zum Bergfried erinnert an den Lehensträger Georg von Cronberg, der mit Margarete von Fleckenstein (1539) verheiratet war.

1617 Erbgang nach dem Tod des letzten männlichen Cronbergers (Eberhard von Cronberg). Die Heirat mit einer Brömsertochter von Rüdesheim führte das Erbe den Brömsern zu.

1618 Der neue Lehensnehmer ist Hans Reinhard Brömser (25.8.1618). Er ließ die bereits verfallene Burg erneut festungsmäßig ausbauen. Er soll auch der Erbauer der Burgkapelle gewesen sein.

1635 Zerstörung der Burg durch die Truppen des Bernhard von Weimar (im Dienste der Schweden).

1643 Seit 12 Jahren wurden die Ländereien nicht mehr bebaut.

1668 Tod des Heinrich Brömser (letzter des männl. Stammes). Erben waren:

– Carl Heinrich von Metternich, verheiratet mit der ältesten Schwester des Brömser.

– Anna Margareta Freyfrau von Sickingen, eine Nichte des Brömser, verheiratet mit Franz von Sickingen.

– Maria Margarethe v. Bettendorf, geb. Cronberg.

1668 Bei Verkaufsverhandlungen ergibt sich, daß die Herrschaft Sauerburg die vogteiliche Obrigkeit der Vogtei Ransel mit den vier Dörfern Ransel, Wollmerschied (Kur-Mainz) sowie Oberwallmenach und Lauter (vierherrisch) besaß.

1686 Franz von Sickingen beantragt für sich und seine Frau erneut den Lehenbrief.

1689 Zerstörung der Sauerburg durch ein Sprengkommando der Franzosen. Beim Abzug wurde auch der Bergfried gesprengt.



Abb. 2: Der 1689 gesprengte Bergfried der Sauerburg. Aufnahme M. Laufs.

1692 Franz von Sickingen erhielt für sich und seine Frau und andere Vettern und Basen den Lehenbrief. Er läßt auf dem Hof Fronborn ein Herrschaftshaus errichten und nennt hinfort die „Herrschaft Sauerberg“.

1705–1715 Es kommt wiederholt zu Streitigkeiten mit der Stadt Kaub.

1715 Franz von Sickingen stirbt.

1716 Sein Sohn Johann Ferdinand beantragt einen neuen Lehenbrief für sich und die Mitbesitzer.

1736 Ging das Lehen Sauerberg auf Carl Anton, Sohn von Johann Ferdinand über.

1748 Ließ Carl Anton von Sickingen die Dorfkirche neu erbauen und den Sauerbrunnen mit Quadersteinen neu fassen.

1768 Übernahme durch Wilhelm von Sickingen, einen Sohn von Carl Anton von Sickingen. Das Dorf zählte um diese Zeit 35–38 Haushalte. Übergriffe durch das Unteramt Kaub häuften sich.

1776 Gutachten der Lehenskammer über die Herrschaft Sauerberg.

1780 Der Hof Weisel wurde im Tausch an die Stadt Kaub abgegeben.

1802 Letzter Lehenbrief durch Maximilian Josef, Pfalzgraf bei Rhein.

1803 Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde das Fürstentum Nassau-Usingen Rechtsnachfolger von Kur-Pfalz rechts d. Rheines.

1806 Der Sickingen'schen Familie wurden die Souveränitätsrechte über die Herrschaft Sauerberg entzogen.

1817 Ernst L. Böttner, Sekretär des Grafen, wurde mit Vertrag vom 22.5.1817 Verwalter auf dem Sauerberger Hof.

1818 Erbgang nach dem Tode von Wilhelm von Sickingen in Wien. Es erhielten:

– Franz von Sickingen die Güter in Rüdesheim,

– M. Charlotte, Freyfrau von Gemmingen und M. Wilhelmine, Freyfrau von Speth, beides Schwestern, erhielten die Herrschaft Sauerberg.

1818 Ernst Ludwig Böttner erhielt am 5.8.1818 den Sauerberger Hof und die verfallene Sauerburg in Erbbestand.

1818 Teilungsvertrag über die Herrschaft Sauerberg. Dabei erhielt Franz von Sickingen die Grundherrliche Gerichtsbarkeit, sowie das Jagd-

recht und den Genuß des Erbzinses von Hof Oders und vom Schinkerfeld.

1819 Tauschvertrag: Hof Oders und das Schinkerfeld erhält Frau M. Charlotte von Gemmingen. Franz von Sickingen erhält die Vogtei Ransel und das Eva-Gütchen in Ransel.

1824 Franz von Sickingen verzichtet auf das Patronatsrecht bei der kath. Pfarrkirche. Es kommt zur Vereinigung der Pfarrei Sauerthal mit der Pfarrei Ransel.

1826 Abschluß eines neuen Erbpachtvertrages der Familie Böttner mit dem Obereigentümer Franz von Sickingen.

1832 Nach eigenen Angaben lag die Verschuldung des Grafen Franz von Sickingen gegenüber der General-Domänen-Direktion bei 27 400 Gulden.

1834 Am 24/25. Nov. 1834 Tod des Grafen Franz von Sickingen auf dem Sauerberger Hof, Beerdigung auf dem Dorffriedhof in Sauerthal.

1835 Die beiden Schwestern traten das Erbe an. Doch noch andere Miterben meldeten Ansprüche an.

1841 Noch einmal geht ein Lehenbrief über die Herrschaft Sauerberg mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden, Gerechtigkeiten und Appertinenzien an Carl von Gemmingen.

1849/50 Kam es zur Ablösung der Zehntberechtigung mit der Nassauischen Regierung.

1850 Bei einer Wertberechnung aller Teile der Herrschaft Sauerberg wurde die Burgruine als wertlos bezeichnet. Die gesamte Herrschaft hatte eine Größe von 235 Morgen, 105 Ruten und 19 Schuhen. Der Sauerberger Hof sowie die Mühle wurden zusammen mit 3 500 Gulden taxiert.

1866 War die Witwe des Ernst Ludwig Böttner mit 3 000 Gulden bei der herzoglichen Bank in Wiesbaden verschuldet.

1867 Bei zwei angesetzten Versteigerungen fand sich kein Käufer.

1879 Gehört nach Joh. Zaun die Burgruine samt dem umliegenden Wald, Burgfrieden genannt, dem Herrn Ernst Böttner und seiner Schwester Witwe Schwarz.

1888 Waren Franz Huchheim und Frau Eigentümer der Sauerburg. Über die Zwangsversteigerung ging der Besitz an die Landwirtschaftliche Rentenbank Frankfurt/M.



Abb. 3: Beim Informationsgespräch mit Herrn Bruno Hengstmann am 21. Juni 1997. Aufnahme M. Laufs.



Abb. 4: Dorfkirche von Sauerthal aus dem Jahre 1748. Aufnahme Paul Claus.



Abb. 5: Glasfenster – Maria mit Kind – in der 1909 – 1912 neu errichteten gotischen Kapelle. Aufnahme Paul Claus.

1888 Im Oktober Verkauf an den Witwer Melchior Adolf Pistor in Sachsenhausen.

1898 Am 9.7.1898 Ankauf durch Petronella Cornelia geb. Esser aus Cleve.

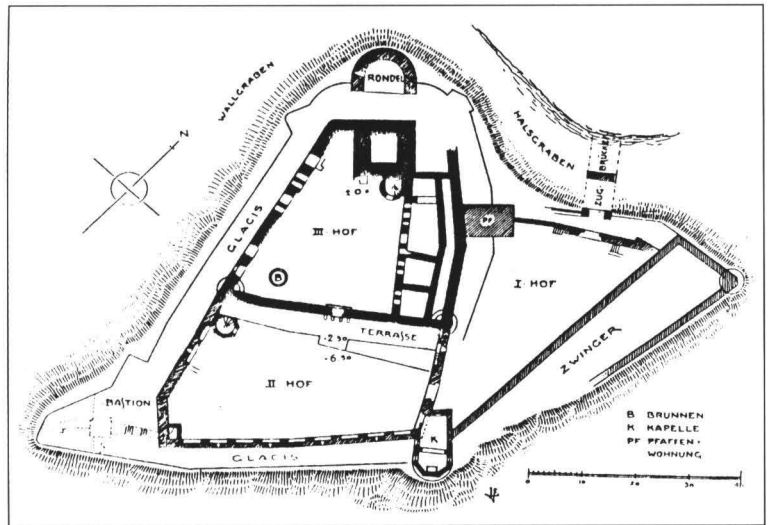
1902 Verkauf an die Eheleute Johann Bomm und Anna geb. Küppers aus Bonn.

1907 Erneute Zwangsversteigerung: Kauf durch Frau Elisabeth Esser geb. Lieven aus Cleve. Danach Verkauf an die Ehefrau des Geheimen Legationsrates Dr. Josef Loehr, Margarete Beyerle, aus Berlin.

1909–1912 Ein größeres Vermögen, welches aus Ägypten stammte, ermöglichte den Wiederaufbau von Teilen der Burg. Zum herrschaftlichen Wohnhaus kam auch die Wiedererrichtung der Burgkapelle im gotischen Stil. Gleichzeitig wurde die neue Fahrstraße mit Zugang von Sauerthal angelegt. Die Familie Loehr hatte zwei Söhne und eine Tochter, welche einen Herrn v. Brentano heiratete.

1934 Verkauften die Erben die Burg mit allem Zubehör an Direktor Josef Verret, einen Unterneh-

Abb. 6: Grundriß der Sauerburg nach Prof. Loehr. Aus: „Sauerthal in Text und Bild (1994) von Dehe, Kurt und Rudi Spreitzer.



mer mit belgischer Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in Gelsenkirchen. Hofverwalter war während der Zeit der NSDAP Fritz Stiefel, ein Mitglied der Partei.

1941 Sollte der Sauerberger Hof Erbhof werden, was zu Verkaufsabsichten bei Herrn Verret führte. Er ließ ein Wertgutachten bei dem Architekten Prof. Bodo Ehardt, Berlin, erstellen. Danach belief sich der Wert auf 403 300 Reichsmark. Ein Verkaufswert von 100 000 Reichsmark wurde für angemessen gehalten.

1942 Kam es zum Verkauf der Sauerburg einschließlich Feld und Wald sowie des Sauerberger Hofes an den Kaufmann Franz Peter Mostert aus Neuss am Rhein. Beim Kauf spielte auch der Tausch von Besitzungen am Niederrhein eine Rolle.

1959 Trat der Erbfall ein. Der Besitz ging an die beiden Töchter, Monica Hoberg und Felicitas Hengstmann, Frau von Bruno Hengstmann. Herr Bruno Hengstmann, in Sauerthal geboren, ist heute Inhaber der „Rhein-Schelde Handelsgesellschaft F.P. Mostert KG“ in Neuss am Rhein. Der ursprünglich zur Sauerburg gehörende Besitz von 89 ha konnte in den Nachkriegsjahren zu einem

nahezu arrondierten Jagdbezirk von ca. 150 ha aufgestockt werden. Größere Investitionen, so der Einbau einer Heizung, haben die Burg mit dem Sauerberger Hof und einem weiteren Jagdhof zu einem beliebten Aufenthaltsort, insbesondere zur Jagd, werden lassen.

### Literaturnachweis

1. Claus, Paul: Landesgrenze von Kur-Mainz, Kur-Pfalz und Nassau-Weilburg im Grenzabschnitt vom Rhein (Niedertal) bis zur Wisper (westl. Geroldstein). Rheingau-Taunus-Heimatbrief 3. Jg. Nr. 6, 1989.
2. Gerlich, A.: Der Aufbau der Mainzer Herrschaft im Rheingau im Hochmittelalter. In: 983/1983 Veroneser Schenkung – 1000 Jahre Rheingau. Wiesbaden 1985.
3. Dehe, Kurt, und Rudi Spreitzer: Sauerthal – Geschichte in Text und Bild, Geisenheim 1983.
4. Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden, Mosbacher Str. 55.
5. Lüstner, Gustav: Neuere Untersuchungen über den Verlauf der Grenze des Rheingauer Weistums. Nassauische Annalen 58. Bd., 1938.
6. Richter, Paul: Der Rheingau – Eine Wanderung durch seine Geschichte, 1902.
7. Sponheimer, Meinhard: Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen. N.G. Ewert Verlag, Marburg, 1932.
8. Zaun, Joh.: Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau..., Wiesbaden 1879, S. 375.

# Der geißelte Heiland von Eltville

## Vergessene Barockskulptur zu neuer Herrlichkeit erstanden

**A**uf dem Dachboden des Pfarrhauses in Eltville fand sich eine alte Holzfigur, die dort länger als ein Menschenleben unter allerhand Gerümpel ein unbeachtetes und trauriges Dasein gefristet hatte – eine fast lebensgroße Darstellung des geißelten Jesus. Keiner weiß, woher sie stammt und wie sie dort hingekommen ist, niemand kann sich erinnern, daß sie jemals in der Kirche oder sonst irgendwo aufgestellt gewesen wäre. Die Skulptur war in einem heillosen und erbarmungswürdigen Zustand. Aber trotz Beschädigungen und starker Verschmutzung war deutlich, daß es sich um eine Arbeit von großer künstlerischer Qualität handelte. Zudem übte das Bild des geißelten Heilandes einen starken Eindruck auf den Betrachter aus, bot es doch ein Abbild menschlichen Leidens in der Welt. Der Plan einer Restaurierung reifte schnell und konnte auch bald in die Tat umgesetzt werden.

Während der Reinigung wurde das Ausmaß der Beschädigung deutlich. Die Figur war irgendwann einmal radikal abgelautet worden, und die Lagerung auf dem Speicher hatte das Holz stark in Mitleidenschaft gezogen. Überall standen Fasern auf, und infolge der Temperaturschwankungen waren Schwundrisse entstanden. Einige Risse und Ausbrüche waren mit Gips grob zugespachtelt, einzelne abgebrochene Teile waren unfachmännisch wieder angeleimt worden, über die gesamte Oberfläche waren verhärtete alte Leimschlieren verteilt. Vereinzelt zeigten sich Wurmlöcher, aktiver Anobienbefall war jedoch nicht mehr festzustellen. An einigen Stellen fanden sich

eingeschlagene rostige Nägel. An der rechten Hand fehlten Daumen und Zeigefinger, am linken Fuß alle Zehen, auch an der Plinthe fehlten zwei Teile. Die linke Schulterpartie mit Arm und Hand erwies sich als Ergänzung aus späterer Zeit. Es zeigte sich auch, daß die Skulptur ursprünglich farbig gewesen sein muß. Dafür spricht schon der Umstand, daß sie nicht aus einem Block gefertigt, sondern aus vielen Teilen zusammengeleimt und gedübelt ist. Am rechten Unterarm kam eine kleine Kreideinsel von 1–2 cm mit aufgemalter Blutspur zum Vorschein, auf der Rückseite des Lententuchs fanden sich minimale Partikel von Kreidegrund, Poliment und Blattgold, die Haare wiesen in den Vertiefungen eine braune Farbe auf, während die Plinthe in braun-grünen Tönen gehalten war.

Nach Reinigung der gesamten Oberfläche mußten zunächst die alten Leimreste und die schlechten Gipskittungen entfernt werden, Holzteile mußten neu verleimt und fehlende Holzteile an der Plinthe ergänzt werden. Danach wurden die größeren Risse mit abgelagertem Lindenholz ausgespänt, die feineren Risse mit in Leim getränktem Hanf ausgestopft, Risse und Fehlstellen mit einem Kitt aus Hautleim, Lindenholzmehl, Wachs und Pigment geschlossen. Dann wurde die gesamte Holzoberfläche geschliffen, mit Hautleim eingelassen und, nachdem die Fehlstellen mit Gouache und Öl-Harz-Lasur retuschiert waren, mit Achat poliert.

Eine farbige Fassung schien aufgrund der minimalen noch vorhandenen Farbspuren aus konservatorischen und restauratorischen Gründen

*Abb. 1: Der gezeißelte Heiland von Eltville.*

*Geht wahrscheinlich auf den Hofbildhauer Burkhard Zamels von Mainz (1740–1760) zurück. (Aufn.: Heide Reiter)*



nicht angezeigt: eine Neube-  
malung wäre dem historischen  
Befund nur schwerlich ge-  
recht geworden. Die fehlen-  
den Finger und Zehen wurden  
aus Kostengründen nicht er-  
gänzt, das Fehlen tut der Ge-  
samtwirkung jedoch keinen  
Abbruch.

Der ausgehöhlte Rumpf  
der Figur war auf der Rück-  
seite mit einer schmalen Platte  
zgedübelt. Dem Inneren  
wurde ein kleiner Splitter von  
1.89 g für eine Radiokarbon-  
datierung des Holzes entnom-  
men, die vom Institut für  
Anthropologie und Human-  
genetik der Johann-Wolfgang-  
Goethe-Universität Frankfurt  
durchgeführt wurde und mit  
einiger Genauigkeit Rück-  
schlüsse auf das Alter des  
Materials und die Entste-  
hungszeit der Skulptur zu-  
läßt.

Zum Abschluß der Restaurierungsarbeiten  
wurde eine halbe Weinflasche mit dem Datie-  
rungsgutachten und einem kurzen begleitenden  
Text sowie eine Tageszeitung in dem Hohlraum  
hinterlegt, der danach wieder – für den ahnungs-  
losen Betrachter nicht wahrnehmbar – sorgfältig  
verdübelt und verschlossen wurde.

Herkunft und Entstehung der Skulptur liegen  
im Dunkeln. Wir wissen weder wie sie nach Elt-  
ville gelangt ist, noch welcher Bildhauer sie ge-  
schaffen hat. Beim ersten Augenschein wird man  
sie als ein Werk ansprechen, das in der Mitte des  
18. Jahrhunderts entstanden ist. Diese Einordnung  
wird bestätigt durch die Radiokarbonuntersuch-

ung, die die Entstehung – auf die historische Zeit kalibriert – auf die Jahre 1740–1760 eingegrenzt, eben auf den Zeitraum, in dem Burkhard Zamels als Hofbildhauer des Mainzer Erzbischofs tätig war und eine beträchtliche Anzahl plastischer Arbeiten in Mainz, in Rheinhessen und im Rheingau geschaffen hat.

Soviel ist gewiß: Hier war die Hand eines Meisters am Werk. Dafür spricht die kunstvolle Ausführung des Details – die schlanken, sehnigen Gliedmaßen, die Finger und Zehen, Fingernägel und Fußnägel, der barocke Faltenwurf des mit einem Strick zusammengehaltenen Lendentuches, die Behandlung des bis in den Nacken wallenden Haares, der kurze Bart, der die edlen Gesichtszüge umrahmt; dafür spricht aber auch die Gesamtkonzeption, die den Geißelten in schwieriger Körperhaltung zeigt: in Kontrapoststellung, den linken Fuß vorgesetzt, die Hände an der linken Seite gefesselt, den Oberkörper in einer Gegenbewegung zur Schrittstellung nach links gedreht, den Kopf über die vorgeschobene rechte Schulter leicht nach außen geneigt – eine ausdrucksstarke Komposition von harmonischer Vollendung.

Es drängt sich der Vergleich auf mit einer großformatigen Skulptur von Burkhard Zamels im Kloster Eberbach. Die formale Ähnlichkeit ist ebenso offenkundig wie die thematische Nähe. Dennoch dürfte es sich um zwei Bildtypen handeln, denen unterschiedliche Szenen aus der Leidensgeschichte zugrunde liegen. Die Figur aus dem Kloster Eberbach zeigt Jesus an die Geißelsäule gefesselt, also während der Geißelung, die regelmäßig der Hinrichtung am Kreuz vorausging. Dagegen dürfte die Eltviller Figur, bei der die Geißelsäule bewußt ausgespart ist, eher auf eine Situation nach der Geißelung hinweisen: auf den halbherzigen Versuch des römischen Statthalters, die Juden von der geforderten Kreuzigung abzubringen.

Große Ähnlichkeit mit der Eltviller Figur hat auch eine Skulptur von Burkhard Zamels von einem Haus in der Mainzer Kapuzinergasse, die – lange verkannt – erst kürzlich geborgen und untersucht wurde und seit April im Landesmuseum in Mainz zu sehen ist. Auf den Betrachter wirkt sie wie ein spiegelverkehrtes Abbild unseres Eltviller Heilandes. Sie zeigt den Geißelten im Purpurmantel, ein Rohr in den gefesselten Händen und



Abb. 2: *Jesus an der Geißelsäule* von Burkhard Zamels. Abtei-Museum Kloster Eberbach. (Aufn.: Landesamt für Denkmalpflege Mainz)

die Dornenkrone auf dem Haupt – damit ist die typologische Zuordnung eindeutig. Die Szene, die der Darstellung zugrunde liegt, ist im Johannes-Evangelium geschildert:

*Pilatus ging hinaus und sprach zu ihnen: Seht, ich führe ihn zu euch heraus, damit ihr seht, daß ich keine Schuld an ihm finde. Und Jesus kam heraus mit der Dornenkrone und dem purpurnen Mantel, und Pilatus sprach zu ihnen: Ecce homo! (Seht, welch ein Mensch!).*

Der geißelte Heiland von Eltville kann vielleicht zwischen dem Typus Jesus an der Geißel-



Abb. 3: Der geißelte Heiland im Purpurmantel, ein Rohr in den gefesselten Händen und die Dornenkrone auf dem Haupt von Burkhard Zamels. Ehemals an einem Haus in der Mainzer Kapuzinergasse, heute im Landesmuseum.

(Aufn.: Landesamt für Denkmalpflege Mainz)

säule und dem Ecce-homo-Typus eingeordnet werden, ist aber wohl eher als Ecce homo anzusprechen, auch wenn die üblichen Attribute wie Purpurmantel und Dornenkrone fehlen. Wichtiger als die typologische Einordnung erscheint jedoch das Indiz für die Herkunft von Burkhard Zamels, das man aus der frappierenden Ähnlichkeit mit der Mainzer Ecce-homo-Skulptur herzuleiten geneigt ist.

Dank gebührt dem Hessischen Landesamt für Denkmalpflege, das in rechter Einschätzung des Objektes die Restaurierung mit einem großzügigen Zuschuß gefördert hat. Dank gebührt aber auch der Restauratorin Heide Reiter. Ihre Qualifikation ist durch bedeutende Arbeitsaufträge nachgewiesen, u.a. die Restaurierung der Kiedricher Madonna, nicht zuletzt der im Museum von Kloster Eberbach versammelten Großplastiken von Burkhard Zamels – insofern war sie für diese Aufgabe geradezu prädestiniert.

Kompetent, engagiert und einfühlsam hat sie in ihrer Werkstatt in Kiedrich viele Stunden auf die Arbeit verwandt. Nun ist das Werk vollendet, ein altes Kunstwerk zu neuer Herrlichkeit erstanden. Seit Beginn der Fastenzeit steht der gegeißelte Heiland in der Marienkapelle der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Eltville, gemahnt an das Leiden in der Welt, zeugt von der Liebe Gottes und verheißt Auferstehung.

## Eine Eberbacher Monstranz in Trier

In den Schausammlungen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums in Trier befindet sich eine Monstranz aus dem Jahre 1641, die nach ihrer Inschrift aus dem Besitz des Klosters Eberbach im Rheingau stammt bzw. von einem Konventualen angefertigt wurde.<sup>1</sup> Die aus goldgefärbtem Holz bestehende Monstranz (H. ca. 60 cm) trägt über rundem, gestuftem Fuß (Dm. 14 cm)

und schlankem, gedrechseltem Säulenschaft die das runde Schaugefäß tragende Kapsel. Sie wird von einem reich ornamentierten Strebewerk flankiert, das unten kleine Glöckchen trägt. Über dem Schaugefäß befindet sich ein runder Aufsatz, der von einem Kreuz bekrönt wird. Der Fuß trägt auf der Unterseite die in Tinte schreibschriftlich ausgeführte Meisterinschrift mit dem Wortlaut: *Me*

*fecit et elaboravit frater Caspar(us) Doel Profess(us) Monach(us) Eperb(acensis). Anno 1641.* (Bruder Caspar Döll, Profess und Mönch zu Eberbach, machte und bearbeitete mich im Jahre 1641).<sup>2</sup> Die Inschrift ist so formuliert, als würde das Objekt selbst sprechen; vergleichbares findet sich beispielsweise schon früh bei Glocken, deren Meister- und Herstellungsin-schriften vielfach in der ersten Person abgefaßt sind (so etwa die berühmten Glockentugenden, oder Meisterinschriften wie *Meister NN gos mich, dat machen mich* o.ä.).



*Eberbacher Monstranz  
von 1641.  
(Aufn.: Dr. Rüdiger Fuchs,  
Mainz)*

Der Künstler ist als „Gaspar Döll“ ohne Herkunfts- und Amtsbezeichnung in der Namensliste der Eberbacher Konventualen aus dem Jahre 1631 verzeichnet, die der Feder des seit 1618 der Abtei Dünen bei Veurne als Mönch angehörenden Karl de Visch, später für ein Jahr Lektor in Eberbach, entstammte.<sup>3</sup>

Die Anfertigung der Monstranz fiel in eine Zeit, die noch durch die tiefen Einschnitte des Dreißigjährigen Krieges gekennzeichnet war. Ende November 1631 war es durch den Einfall der Schweden in den Rheingau zur Flucht des Abtes Leonhard Klunckhard (†1632) und der Mönche nach Köln und ihrem vierjährigem Exil gekommen. 1635 konnte der lediglich etwa 20 Mönche umfassende Konvent unter dem neuen Abt Nikolaus V. Weinbach (†1642) in die Abtei zurückkehren; Caspar Döll gehörte zu diesen Mönchen, die Emigration und Zerstörung miterlebten. Bei der Rückkehr fanden sie eine Abtei vor, die durch die Übertragung an den schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna sehr gelitten hatte. Eine Eberbacher Aufstellung der Jahre 1632–1648 gibt hierüber Aufschluß:<sup>4</sup> Kirche und Kloster waren geplündert, die wertvolle Bibliothek<sup>5</sup>, Mobilien und Kirchenggeräte geraubt und verschleppt. Die Anfertigung der Monstranz weist hin auf diese mühevollen und entbehrensreiche Zeit, dokumentiert sie doch den bescheidenen Anfang des Wiederaufbaus eines neuen Kircheninventares. Zwar enthält der seit 1535 bis 1702 entstandene sog. Liber seniorum monasterii Eberbacensis<sup>6</sup> neben Nachrichten zur inneren Verwaltung des Klosters auch solche zum Amtsantritt der jeweiligen Äbte bis zu ihrem Ableben, zum Personalstand des Konvents u.a. auch Hinweise auf die beim Tod eines Abtes jeweils revidierten Inventare über Kleinodien und Gerätschaften, doch ist die Döll'sche Monstranz darin nicht als solche nachzuweisen. Auch wissen wir

nicht, an welchem der 34 Altäre der Klosterkirche sie verwendet wurde.

Den zögernden Wiederaufbau, vor allem nach dem Friedensschluß von 1648, erlebte Caspar Döll nicht mehr. Er starb am 11. Oktober 1643. In dem Seelbuch „liber animarum monasterii eberbacensis“<sup>7</sup>, das, 1753 abgefaßt, in sich auch ältere Einträge verlorener Klosternekrologien vereint<sup>8</sup>, ist er unter den Toten als *Casparus Döll ab Eisenbach, s(enior) et m(onachus) h(uius) l(oci)* verzeichnet. Mit dem Herkunftsort Eisenbach könnte das heute zu Selters im Taunus gehörende Dorf<sup>9</sup> gemeint sein.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Trier, Dom- u. Diözesanmuseum Inv.-Nr. L 17; die Monstranz gelangte wohl aus Sien bei Idar-Oberstein ins Trierer Museum. Frdl. Hinweis von Dr. Rüdiger Fuchs, Akademie der Wissenschaften, Mainz, der die Inschriften der Stadt Trier bearbeitet.

<sup>2</sup> Aufnahme Dr. Rüdiger Fuchs. Die Monstranz wurde aufgrund ihrer nicht den Bearbeitungsrichtlinien des Deutschen Inschriftenwerkes entsprechenden Tinteninschrift nicht in den Band „Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises“, bearb. v. Yvonne Monsees, Wiesbaden 1997 (Die Deutschen Inschriften.43, Mzr. R. 5.) aufgenommen, vgl. ebd. XI.

<sup>3</sup> Vgl. A. Fruytier, Namensliste der Religiösen von Eberbach aus dem Jahre 1631 von Karl De Visch. In: Cistercienser Chronik 26 (1914) Nr. 307, 267–272.

<sup>4</sup> Vgl. Angabe bei Gabriele Schnorrenberger, Wirtschaftsverwaltung des Klosters Eberbach im Rheingau 1423–1631. Wiesbaden 1977 (Veröff. Hist. Komm. f. Nassau. 23.) 115 m. Anm. 393.

<sup>5</sup> Vgl. Nigel F. Palmer, Zisterzienster und ihre Bücher. Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau. Wiesbaden 1998 (Veröff. Hist. Komm.) (im Druck).

<sup>6</sup> HStAW 1098 II Nr. 7 (1535–1702).

<sup>7</sup> Gekürzte Version enthalten in Roth, Geschichtsquellen des Niederrheingaus Bd. III, Wiesbaden 1880, hier 9–61. Die Originalhandschrift von 1753 mit Nachträgen bis 1818, die dem Rothschen Exzerpt zugrundeliegt, befindet sich im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStAW) dort 22/627.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Heinrich Meyer zu Ermgassen, Untersuchungen zur Abtserie von Kloster Eberbach im Rheingau. In: Nass. Ann. 85 (1974) 43–70.

<sup>9</sup> Vgl. Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hessen. Bearb. v. Magnus Backes. München 1982, 194.

# Deutschkatholizismus im Rheingau

## Eine Ausnahme die die Regel bestätigt?

**D**enn wissen Sie nicht – als Bischof müssen Sie es wissen – daß der Stifter der christlichen Religion seinen Jüngern [...] nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterließ? Sein Rock gehört seinen Henkern!<sup>1</sup> Mit diesen Worten verurteilte der schlesische Kaplan Johannes Ronge (1813–1887)<sup>2</sup> in einem offenen Brief an den Trierer Bischof Wilhelm Arnoldi (1798–1864)<sup>3</sup> die von diesem für das Jahr 1844 ausgeschriebene Wallfahrt zum Heiligen Rock<sup>4</sup>, den Jesus von Nazareth bis zu seiner Kreuzigung getragen haben soll. Das Sendschreiben Ronges, das die Echtheit der Reliquie bestritt und die Heilig-Rock-Wallfahrt als abergläubisches Tun brandmarkte, wurde zum Fanal für die Bildung einer neuen Glaubensgemeinschaft, die als „Deutschkatholische Kirche“ in die Geschichte eingehen sollte.

Der „Deutschkatholizismus“ muß als eine „Los-von-Rom-Bewegung“ verstanden werden, die sich innerhalb weniger Jahre zur Massenbewegung entwickelte<sup>5</sup>. Die zunächst religiös orientierte Gemeinschaft wurde bald zu einer gesamtgesellschaftlichen protest-group, die religiöse und sozialpolitische Aspekte miteinander verband und sich in der Form eines bürgerlichen Vereins organisierte. Charakteristisch blieb eine Vulgäraufklärung, die jedoch Anliegen und Forderungen, wie sie in verschiedenen reformkatholischen Strömungen des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts formuliert worden waren, aufnahm.

Die Verbindung der Begriffe „deutsch“ und „katholisch“ war weder der Sache nach noch terminologisch etwas grundsätzlich Neues. Der von der ultramontanen Kirchengeschichtsschreibung immer wieder proklamierte „Tridentinische Einheitskatholizismus“ war nicht mehr als eine Fik-

tion. Alternative „Katholizismen“ zum sogenannten „Romanismus“ – mit Epitetha wie „Josephinismus“, „Febronianismus“, „Jansenismus“, „Reformkatholizismus“ belegt – wirkten bis weit ins 19. Jahrhundert nach. Schon lange vor 1844 sprach man sogar explizit von „Deutschkirchlern“ und meinte damit ganz unterschiedliche Kreise innerhalb des deutschen Katholizismus, die sich eine nationalkirchlich geprägte Reform der Kirche auf das Banner geschrieben hatten. Der Begriff suggerierte die Abkehr von Rom, „römischen“ bzw. romanischen Frömmigkeitsformen und päpstlichen Disziplinvorschriften. Die „Deutschkirchler“ wollten sich jedoch keineswegs von der römischen Kirche trennen. Auch verstanden sie sich nicht als geschlossen einheitliche Gruppe. Der Terminus war keine Selbstbezeichnung, sondern eine – durchaus mit polemischen Untertönen versehene – Fremdbezeichnung durch den (kirchenpolitischen) Gegner. Eine direkte Linie von den „Deutschkirchlern“ zu den „Deutschkatholiken“ existierte also nicht; im Gegenteil: Die meisten, gerade die prominentesten „Deutschkirchler“, distanzieren sich in aller Deutlichkeit von der Rongischen „Sekte“.

Die Entstehung und Entwicklung des Deutschkatholizismus hat in der jüngsten Vergangenheit in der Forschung eine intensive Beachtung erfahren. Nach grundlegenden Studien von F. Zimmermann<sup>6</sup>, A. Stollenwerk<sup>7</sup> und F.W. Graf<sup>8</sup>, erschien 1994 die wichtige Arbeit von A. Holzem über die Deutschkatholiken „am Oberrhein“<sup>9</sup>. Der Verfasser wandte sich den Gebieten der „alten“ Oberrheinischen Kirchenprovinz zu, also der Erzdiözese Freiburg und den Diözesen Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg. Für Nassau konnte

Holzern eine deutschkatholische Gemeinde in Wiesbaden ausmachen sowie Gründungen in den ebenfalls überwiegend protestantischen Orten Hachenburg, Dillenburg, Haiger, Idstein und Eschborn<sup>10</sup>. Auch im Rheingau gab es jedoch Übertritte: 1848 sollen 10 Rüdeshheimer Katholiken aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sein und sich dem Deutschkatholizismus angeschlossen haben. Außer Kontakten der Rüdeshheimer Dissidenten zur Wiesbadener evangelischen Gemeinde konnte Holzern allerdings über deutschkatholische Umtriebe im Rheingau nichts berichten<sup>11</sup>.

## 1. Deutschkatholiken in Rüdeshheim

Holzern benutzte für seine kurze Notiz zum Rüdeshheimer Deutschkatholizismus die einschlägigen Quellen im Diözesanarchiv Limburg<sup>12</sup>, ohne jedoch die lokale Geschichtsschreibung zu berücksichtigen<sup>13</sup>. Dieser hätte er weitere – allerdings widersprüchliche – Aussagen entnehmen können. Während in einer Publikation aus dem Jahre 1893 von der Gründung einer eigenständigen deutschkatholischen Gemeinde in Rüdeshheim am 14. Januar 1846 die Rede ist, der 23 erwachsene Mitglieder angehört haben sollen<sup>14</sup>, nennt 1962 der freireligiöse Pfarrer Georg Pick<sup>15</sup> den 26. Januar 1847 als Gründungstag einer selbständigen Gemeinde. Beiden Aussagen wiederum steht Holzerns These entgegen, der den Austritt Rüdeshheimer Katholiken „erst 1848“ ansetzt und von insgesamt zehn Dissidenten spricht<sup>16</sup>.

Eine Überprüfung der von Holzern verwendeten Akten im Limburger Diözesanarchiv ergab nicht nur eine andere zeitliche Einordnung, und zwar sehr rasch nach der Trierer Heilig-Rock-Wallfahrt, nämlich bereits 1845, sondern auch ein wesentlich präziseres Bild von jenen Rüdeshheimer Vorgängen um den Deutschkatholizismus.

Die große Wallfahrtsbewegung von 1844 war offenbar am Rheingau nicht spurlos vorübergegangen, auch von hier hatte sich eine große Zahl von Gläubigen aufgemacht, um die Trierer Reliquie zu sehen und zu verehren<sup>17</sup>. Inwieweit die Rheingauer Beteiligung bei der Wallfahrt zum Austritt der Rüdeshheimer Katholiken und zur Bil-

dung einer eigenen deutschkatholischen Gemeinde geführt haben mag, kann nicht beantwortet werden. Die erste Nachricht stammt jedenfalls vom 11. Dezember 1845. An jenem Tag erklärten die zehn Rüdeshheimer Katholiken P.J. Jett, Theresse Jett, Georg Broemser, Johannes Jung mit Familie, H. Linn jun., Michael Müller, Sebastian Jung mit Familie, J.P. Jett, Johanna Jett und Elise Brömser geb. Jett ihren Austritt aus der „römisch-katholischen“ Kirche und ihren Anschluß an die „deutschkatholische“ Gemeinde in Wiesbaden<sup>18</sup>. Den Ausschlag für diesen Schritt hatte nach Ansicht des Rüdeshheimer Stadtpfarrers Matthias Munsch (1803–1865)<sup>19</sup> Georg Broemser gegeben, der mit seiner Familie damals in Wiesbaden wohnte.

Munsch wandte sich umgehend an das Bischöfliche Ordinariat Limburg<sup>20</sup>. Ihm kam es darauf an, mit Hilfe klarer Handlungsmaximen Eindeutigkeit zu schaffen, in Rüdeshheim ein Exempel zu statuieren und damit ein weiteres Umsichgreifen der deutschkatholischen Bewegung zu unterbinden. Dies schien um so notwendiger, als sich noch etwa 20 weitere Personen von Rüdeshheim austrittswillig zeigten und nur abwarteten, wie die Reaktion auf die ersten Austritte ausfallen würde. Munsch bat deshalb, den Austritt und die Exkommunikation der Abgefallenen von der Kanzel bekannt machen zu dürfen, wie dies „nach öffentlichen Blättern in der Diözese Fulda und Breslau statt gefunden“ habe. Ein energischer Schritt sei nötig, „damit die Kirchendisziplin als gehandhabt erscheint und damit die Schwankenden den Ernst der Kirche in solchen Fällen wahrnehmen“. Hierfür erbat er sich auch eine Instruktion, wie bei Kasualien und dem Führen der Akten im Hinblick auf die Abgefallenen zu verfahren sei. Als problematisch betrachtete Munsch den Austritt ganzer Familien und stellte die Frage, ob ein Familienvater für seine erwachsenen Kinder den Austritt aus der Kirche erklären könne oder ob dies nicht jeder für sich tun müsse.

Prophylaktisch und nachdrücklich wies der Rüdeshheimer Pfarrer alle Schuld an diesen Vorfällen von sich und seinen Amtsvorgängern. Die Abgefallenen seien „ihrem Glauben abgestorbene Katholiken“, die er im Laufe seiner 14jährigen Dienstzeit „niemals beim Gottesdienste, niemals

bei Ausspendung der heiligen Sakramente gesehen“ habe<sup>21</sup>.

Wenige Tage später schrieb Munsch abermals nach Limburg, diesmal mit der dringenden Bitte, ihm schleunigst zu sagen, wie er sich der Gemeinde gegenüber verhalten solle. Die Dissidenten hatten angekündigt, „ihren sogenannten Gottesdienst in dem Jettischen Hause dahier“ abzuhalten. Der Pfarrer wollte ihnen zuvorkommen und sie öffentlich als Sektierer brandmarken. Von einer Publizierung des Abfalls und der Exkommunikation erwartete er sich die heilsamsten Früchte, „denn Milde und Güte wären hier am unrechten Orte; alle Geistlichen in der Umgegend sind mit mir darüber einverstanden“<sup>22</sup>.

Am 19. Dezember, antwortete das Ordinariat<sup>23</sup> und nahm zum Rüdesheimer Problem Stellung<sup>24</sup>. Sorgfältig vermied man die von den Dissidenten gebrauchte Selbstbezeichnung „Deutsch-Katholiken“ und sprach nur von der „Ronge’schen Sekte“: „Alle Katholiken, welche sich als Mitglieder der Ronge’schen Sekte<sup>25</sup> einschreiben lassen, oder an der gottesdienstlichen Feier derselben sich beteiligen, insbesondere ihr sogenanntes Abendmahl empfangen, oder sonst irgend eine Handlung begeben, wodurch sie der Sekte beitreten, sind als exkommuniziert und der Kirchengemeinschaft ohne Weiteres verlustig geworden zu betrachten und zu behandeln“. Diesen „unglücklichen Individuen“ sollten alle Amtshandlungen verweigert werden: Proklamation der Eheschließung, auch wenn nur ein Teil der „Ronge’schen Sekte“ angehöre, Beerdigung, Kommunion, „falls ein solches Individuum sich erdreisten sollte, an der Kommunionbank zu erscheinen“, Taufe der Kinder, wenn sich nicht die Eltern und Paten dazu verpflichteten, das Kind katholisch zu erziehen<sup>26</sup>. Einem todgeweihten Rongeener sei selbstverständlich wie jedem Akatholiken beizustehen. Bei der Rückkehr in die katholische Kirche müsse „ab haeresi et schismate“ absolviert werden, wozu die spezielle Erlaubnis des Bischofs einzuholen sei. Die Rekonkiliation habe öffentlich und unter Zeugen, jedoch ohne Aufsehen zu geschehen. Aufgrund staatlicher Verfügung stehe es den Rongeenern frei, ihre Kinder am katholischen oder protestantischen Religionsunterricht teilnehmen zu lassen<sup>27</sup>. Gemäß Landesgesetzgebung ende auch mit

dem 14. Lebensjahr die Befugnis der Eltern, die Religion ihrer Kinder zu bestimmen, d.h. die Austrittserklärung eines „Vaters mit Familie“ beziehe sich juristisch lediglich auf den Vater und seine Kinder unter 14 Jahren, nicht auf seine Gattin und die über 14jährigen Kinder. Der Brief endete mit der Ermahnung, „alles zur Wiedergewinnung eines verirrtten Schafes“ aufzubieten und allen mit „Sanftmut und Geduld, mit Liebe und Ernst“ zu begegnen, den Schwachen „mit aller Schonung und Milde“, den Eifrigen mit Ermunterung zur Ausdauer.

Die vom Ordinariat aufgestellten Regeln im Umgang mit den Dissidenten waren, von der kirchlichen Warte aus gesehen, nur konsequent. Doch scheint man gerade vor diesen Konsequenzen zurückgeschreckt zu sein, als sich nämlich zeigte, daß sich die Dissidenten keineswegs durch die angedrohten Sanktionen abschrecken ließen. Im Mai 1846 mußte der nichtresidierende Domkapitular und Bischöfliche Kommissar Philipp Schütz (1796–1864)<sup>28</sup> aus Eltville nach Limburg berichten<sup>29</sup>, die Rüdesheimer Sektierer gingen nun ihre eigenen Wege, die nicht mit dem Gesetz in Einklang stünden. Es schein nun endlich geboten, der Regierung ernste Vorstellung zu machen und darauf anzutragen, daß entweder ihre Verfügungen aufgehoben würden oder auch den Katholiken Gesetzesübertretungen nicht angelastet würden. Gemeint waren verschiedene Vorgänge, die sich seit Anfang März 1846 in Rüdesheim abgespielt hatten<sup>30</sup>. Hiernach war am 4. März 1846 einer Rüdesheimer *Dissidentenfamilie* ein Sohn geboren worden. Nach den vom Limburger Ordinariat aufgestellten Regeln mußte diesem die Taufe versagt werden. Die Familie scheint jedoch nicht einmal angefragt zu haben, denn das Kind wurde am 9. April, „ohne daß der Pfarrer ordnungsmäßig von der Geburt benachrichtigt und zur Vornahme der Taufe ersucht worden wäre“, wie es ausdrücklich hieß, von dem Rongischen Prediger Keilmann<sup>31</sup> getauft. Eine Anzeige von Geburt und Taufe bekam Stadtpfarrer Munsch erst am 14. April von einem evangelischen Pfarrer mitgeteilt. Diese Verfahrensweise verstieß gegen das von der Regierung erlassene Ministerialreskript vom 25. Juni 1845<sup>32</sup>. Ein weiterer Verstoß gegen die landesherrliche Verordnung war ein *öffentlicher* Gottes-

dienst, den die Dissidenten am 9. April in Rüdesheim hielten. Außerdem hatten sie sich in den 100 hierzu verschickten Einladungen den Namen „Deutschkatholische Gemeinde“ zugelegt.

Tatsächlich intervenierte daraufhin das Limburger Domkapitel energisch in Wiesbaden. Ausdrücklich wurde die Regierung gebeten, den deutschkatholischen Prediger Keilmann wegen der unbefugt vorgenommenen Taufe zu bestrafen, die Anmaßung des Namens „Deutschkatholische Gemeinde“ zu verbieten und nicht zu erlauben, daß Einladungen zu solch „kecken Versammlungen“ verschickt würden<sup>33</sup>. Dennoch hatte die Gemeinde Bestand. Nach 1859 trat sie dem „Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands“ bei, nach dem 2. Weltkrieg der „Freireligiösen Landesgemeinschaft Hessens“<sup>34</sup>.

## 2. Der Fall des Schultheißen Hesper in Neudorf

Ein anderer deutschkatholischer Fall ist Holzem entgangen bzw. wird von ihm nicht näher ausgeführt, obwohl er die dazugehörigen Akten des Diözesanarchivs Limburg im Quellenverzeichnis seiner Studie auflistet<sup>35</sup>.

Nach Limburg war die Anzeige gedungen, daß es in Neudorf – heute Martinthal – zu einem weiteren Übertritt zum Deutschkatholizismus gekommen sei. Der Vorfall erregte insofern besondere Aufmerksamkeit, als es sich hierbei nicht um irgend jemanden handelte, sondern um den Schultheißen Matthias Hesper. Dieser war zudem nicht nur herzoglich nassauischer Beamter, sondern zugleich Mitglied des Kirchenvorstands. Domherr Schütz in Eltville wurde vom Limburger Domkapitel wiederum zu Erkundigungen aufgefordert. Sollten sich die Gerüchte als wahr erweisen, müsse Hesper – so das Ordinariat – sofort aus dem Kirchenvorstand entlassen werden<sup>36</sup>.

Am 16. Juni berichtete Schütz über den Vorfall<sup>37</sup>. Er war bereits am 14. Mai von Dekan Karl Franz Müller (1797–1884)<sup>38</sup> in Oestrich darüber informiert worden, daß Hesper von der katholischen Kirche abgefallen sei und „der Ronge-Secte sich angeschlossen“ habe. Schütz konnte seinem Bericht zwei Dokumente beifügen, ein Schreiben des Kirchenvorstands von Neudorf an Dekan Mül-

ler und ein Rechtfertigungsschreiben Hespers. Dieser wehrte sich vor allem gegen den Vorwurf des Glaubensabfalls und Sektierertums. Vielmehr machte er die unduldsame Haltung des Ortspfarrers für seinen Austritt verantwortlich. Die Verdammung aller Nichtkatholiken sei mit dem christlichen Glauben unvereinbar und geeignet, die Ruhe zu gefährden und das Volk aufzuwiegeln<sup>39</sup>.

Aus dem Schreiben des Kirchenvorstands<sup>40</sup> war zu entnehmen, daß „dieser Abfall eines Mannes, der als Schultheiß einer katholischen Gemeinde vorsteht,[...] bis itzt nur Unwille und Mißbilligung, ja tiefen Schmerz unter den Gemeindegliedern erregt“ hatte. Man hoffte, daß das Beispiel keine Nachahmer finde. Höchst ungern sehe der größte Teil der Gemeinde – so der Kirchenvorstand – einen solchen Mann an der Spitz des Gemeinwesens. Seinerseits hatte der Kirchenvorstand bereits die von Limburg geforderte Konsequenz gezogen und Hesper aus seiner Mitte entlassen. Als Nachfolger sollte ein Mann mit möglichst großem Ansehen gefunden werden. Man schlug den Neudorfer Bürger und Gutsbesitzer Nikolaus Kindlinger (1782–1847)<sup>41</sup> vor, „einen angesehenen in der Gemeinde Einfluß und Vertrauen genießenden, kirchlich gesinnten, unbescholtenen Mann“. Dieser wurde auch am 7. Juli 1846 von Limburg bestätigt<sup>42</sup>, starb aber schon im folgenden Jahr.

Der kirchlichen Konsequenz sollte auch die staatliche folgen. Domkapitular Schütz drängte den Neudorfer Pfarrer Richard Frederking (1796–1885)<sup>43</sup> wiederholt, wengleich zunächst erfolglos, in Wiesbaden vorstellig zu werden, um Hesper seines Amtes als Schultheiß einer katholischen Gemeinde entheben zu lassen. Von Bischof Blum (1808–1884)<sup>44</sup> erhielt er in dieser Hinsicht volle Unterstützung. Dieser ging davon aus, daß der Herzog einer diesbezüglichen Bitte der Gemeinde entsprechen werde<sup>45</sup>.

Die Regierung verhielt sich den Deutschkatholiken gegenüber jedoch eher liberal, obwohl sogar der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich restriktiv auf Nassau einzuwirken suchte. Eine Gängelung der nassauischen Kirchenpolitik wurde abgelehnt, auf „Einlassung in dogmatische Erklärungen“ wollte man verzichten. Die Regie-

zung bestand darauf, Glaubens- und Gewissensfreiheit zu achten, auch wenn man den Deutschkatholiken im Herzogtum keine korporativen Rechte wie Namensbezeichnung, öffentliche Versammlungen oder Benutzung von Kirchen zugestehen wollte<sup>46</sup>. Repressive Maßnahmen wurden zurückgewiesen, ebenso übrigens der Versuch von Domkapitular Schütz, die Wahl eines Deutschkatholiken zum Abgeordneten der Ständeversammlung anzufechten<sup>47</sup>.

### 3. Typisch oder atypisch? Die Rheingauer Vorfälle und die Ergebnisse der bisherigen Forschungen über den Deutsch- katholizismus

Auch im – dezidiert katholischen – Rheingau kam es Mitte des 19. Jahrhunderts zu zwei Vorfällen im Zusammenhang mit der deutschkatholischen Bewegung. Die Entdeckung dieser „Fälle“ kann für die Erforschung des Phänomens „Deutschkatholizismus“ von entscheidender Bedeutung sein, zumal beide „quer“ zu den Ergebnissen der jüngsten Forschung stehen.

Von Holzems Untersuchung her stellt sich die Frage, weshalb dort

1. der Rüdeshheimer Fall falsch datiert ist, nämlich erst 1848 statt 1845,
2. der Fall Neudorf trotz Anführung der Akten des Limburger Diözesanarchivs nicht geschildert wird.

Da beide Punkte wesentlich mit den von Holzem konstatierten Ergebnissen zusammenhängen, lohnt sich eine eingehendere Betrachtung. Andreas Holzem konnte in seiner Studie überzeugend darlegen, daß

1. sich der Deutschkatholizismus vor allem aus dem protestantisch dominierten, teil-säkularisierten städtischen Bereich speiste und daß eine besondere „Anfälligkeit“ für den Rongeanismus vor allem in den wirtschaftlichen Ballungszentren gegeben war, die von der dort vorherrschenden religiösen Entwurzelung profitierte. Im Deutschkatholizismus fanden jene zusammen, die sich „von kirchlichen Bin-

dungen weitgehend gelöst hatten und nun einen Wiedereinstieg in eine religiöse Praxis versuchten“<sup>48</sup>.

2. es sich bei den zum Deutschkatholizismus Übertretenden vorwiegend um Klein- und Untertbürger bzw. Fremde handelte, die aufgrund ihres konfessionell gemischten bzw. meist gänzlich protestantisch dominierten Umfeldes keine Gelegenheit hatten, sich konfessionell zu profilieren<sup>49</sup>.

Unser – zugegebenermaßen – dünner Rheingauer Befund ist ein anderer. Signifikant ist, daß der Deutschkatholizismus nicht nur im unteren Rheingau, dem kleinstädtischen Rüdeshheim, sondern auch im oberen Rheingau, in Neudorf – heute Martinthal – Fuß fassen konnte. Weder in Rüdeshheim noch in Neudorf haben wir es im 19. Jahrhundert mit einem protestantisch dominierten Milieu, mit sozialer Entwurzelung oder religiöser Heimatlosigkeit zu tun. Für Neudorf trifft sogar das völlige Gegenteil zu: Helsper gehörte als Schultheiß nicht nur zur dörflichen Oberschicht, sondern war zudem als Mitglied des Kirchenvorstands eng in die katholische Gemeindestruktur eingebunden.

Von daher stellt sich die Frage, ob die Ergebnisse Holzems aufgrund der von ihm nicht berücksichtigten Fälle modifiziert werden, oder ob die Rheingauer Fälle anders interpretiert werden müssen. Handelt es sich also im „Fall Helsper“ um ein schwerwiegendes Beispiel gegen die Thesen Holzems oder nur um den sprichwörtlichen Sonderfall, die Ausnahme, die die Regel bestätigt? Müssen andere Erklärungsversuche für die Rheingauer Vorgänge ins Spiel gebracht werden, die alte „jakobinische“ Prägung etwa, falls es sie denn tatsächlich gab? Wie dem auch sei, deutlich wird allemal, daß die einseitig religiös-soziologische Betrachtungsweise zu kurz greift, um das komplexe Phänomen „Deutschkatholizismus“ begreifbar zu machen. Vielleicht kann Andreas Holzem als ausgewiesener Kenner der Materie den hier aufgeworfenen Fragen einmal in einem Aufsatz nachgehen und so die weitgehend vergessene Tugend der Disputatio pflegen?

Zuletzt gilt es noch auf einen bemerkenswerten Aspekt aufmerksam zu machen: Pfarrer Munsch in Rüdeshheim legte den Sympathisanten der deutsch-

katholischen Bewegung eine interessante Charakterisierung bei: Unter ihnen seien „manche ihrem Glauben abgestorbenen Katholiken“. Auch an den bereits Abgefallenen habe die Kirche „keinen Verlust erlitten, denn einige von diesen habe ich während meiner 14-jährigen Dienstzeit niemals beim Gottesdienste, niemals bei Ausspendung der heiligen Sakramente gesehen“<sup>50</sup>.

Ganz anders schätzte jedoch Domkapitular Schütz in Eltville die Rüdesheimer Vorgänge ein. An Bischof Blum schrieb er<sup>51</sup>: „Sie glauben nicht, wie mich dieses Aktenstück ergriffen hat. Ich war so glücklich, daß unser Rheingau bis zur Stunde sich gehalten und habe meinen Eltvillern und den Rheingauern überhaupt nur deutliches Lob gesendet. Mit einem Male ist es anders und es sollen, wie verlautete, noch viele Rüdesheimer auf dem Tritte stehen, Gleiches zu tun. Wenn das Übel nur nicht weiter greift! Ich erlaube mir, Ihnen im Vertrauen zu sagen, daß man hier und in Rüdesheim spricht, Munsch habe durch sein ungeschicktes Benehmen das hervorgerufen. Die Ausgetretenen hätten erklärt, ‚wir wollten ganz katholisch bleiben, aber dann gehen wir nicht mehr in die Kirche‘. Es ist traurig, wenn, wahr oder unwahr, solche Christen gehen“. Schütz machte in Rüdesheim den schlechten Einfluß des Eibinger Pfarrers Ludwig Schneider (1806–1864)<sup>52</sup> geltend. Auch wenn er diesen hochschätzte, Schneider sei „nicht selbststreng genug“ und lasse sich „von seinen Leuten zu vielem verlocken“. Munsch aber tue nichts ohne Schneider. Es fehle die rechte Pastoralklugheit. Dem Bischof schlug Schütz vor, Munsch dem eigenen Verlangen gemäß bald zu versetzen<sup>53</sup>.

Die Deutschkatholiken – „ihrem Glauben abgestorbene Katholiken“ oder beneidens- und bedauernswerte „gute“ Christen, lax und kirchenflüchtig oder an ihren Pfarrern und deren Gottesdiensten leidend? Die Frage ist kaum eindeutig und allgemeingültig zu beantworten. Ebensovienig wie die damit zusammenhängende Frage, ob Domkapitular Schütz den deutschkatholischen Vorfall in Rüdesheim nur benutzen wollte, um Dekan Munsch zu diskreditieren und dessen Versetzung zu bewirken. Beide gehörten nämlich unterschiedlichen Richtungen im Limburger Klerus an. Munsch und vor allem Schneider, unter dessen Einfluß der Rüdesheimer Dekan anscheinend

stand, zählten zur „strengkirchlichen“ Richtung. Munsch hatte in Rüdesheim 1831 die Fronleichnamspzession eingeführt, Schneider setzte sich für Heiligenverehrung, lateinische Sprache und Gregorianischen Choralgesang ein<sup>54</sup> und verweigerte die Einsegnung gemischter Ehen<sup>55</sup>. Anders Domkapitular Schütz in Eltville, der gerade im liturgischen Bereich „Reformen“ durchführte und sich zum Staatskirchentum bekannte<sup>56</sup>.

Sollte Munsch mit seiner Behauptung recht haben, die Deutschkatholiken hätten zu den „laxen Taufscheinchristen“ seiner Pfarrei gehört, so bestätigt sich einmal mehr die These Holzems von der religiösen (nicht sozialen!) Entwurzelung vieler Dissidenten. Gibt man jedoch der Lesart von Domkapitular Schütz den Vorzug, so muß an die Quellen über den Deutschkatholizismus vielleicht die unbequeme Frage gerichtet werden, ob es sich bei den Aussagen der Pfarrer nicht oft um eine Art „Selbstschutz“ handelte, mit dem Ziel, die eigene Mitschuld an dem Abfall vieler Katholiken zu vertuschen. Diese Schuld hätte dann darin bestanden, sich der kirchlichen Reform nicht geöffnet und dadurch „aufgeklärt-religiösen“ Menschen ihren Ort in der Kirche versperrt zu haben.

## Beilage

*Matthias Helsper, Schultheiß, an den Kirchenvorstand von Neudorf*

*Rechtfertigung seines Übertritts zum Deutschkatholizismus*

*22. Mai 1846 (Abschrift). DAL 214 B 3d. Für die Richtigkeit der Abschrift: Domvikar Dr. Klein.*

Der herzoglich-nassauische Schultheiß dahier an die Mitglieder des Kirchenvorstandes dahier.

Das verehrliche Schreiben des wohlloblichen Kirchenvorstandes dahier vom 19. dieses Monats, habe ich erhalten und beehre mich, solches zu beantworten.

Obiges Schreiben enthält:

1. Eine Aufforderung an mich, zu erklären, ob ich, mit meiner Familie, von dem katholischen Glauben abgefallen und deutschkatholisch geworden sei, oder, wie der verehrliche Kirchenvorstand beliebt, sich auszudrücken, der *Ronge-Sekte* angehöre, da sie es mit ihrer Ehre und ihrem Amte

nicht vereinbarlich fänden, ein längeres Still-schweigen und Ignorieren zu beobachten.

Den ersten Punkt betreffend:

a) Ich sowie meine ganze Familie sind nicht von dem katholischen Glauben abgefallen, dafür wolle uns der liebe Gott behüten! Sondern wir sind, Gott sei Dank!, dem reinen katholischen Glauben, so wie uns solchen unser Heiland Jesus Christus, der Sohn des wahren lebendigen Gottes, in der Heiligen Schrift geoffenbart hat, zugefallen.

In der Berücksichtigung, daß wir keine Römer oder Lateiner sind, auch diese Sprache nicht verstehen, so haben wir uns dem reinen biblischen und vernünftigen *deutsch-katholischen Glauben* angeschlossen und nennen uns deutsch-katholisch oder, was dasselbe ist, deutsch-allgemein.

Der deutsch-katholische Glaube verwirft alle der reinen Christenlehre angehängte Menschengebote, Menschensatzungen und Zeremonien, die Jesus Christus bei Matthäus am 15. und 23. Kapitel so sehr verabscheuet, und durch eine strafende Rede verwirft, weil wegen der letztern Gottes Gebote beiseite gesetzt werden, und hält sich rein an der Lehre Jesu Christi nach der Heiligen Schrift, die ganz mit der gesunden Vernunft übereinstimmt.

Daß Jesus Christus haben wollte, daß wir nebst seinem geoffenbarten Glauben unsere von Gott erhaltene Vernunft gebrauchen, nicht andere für uns denken, und wir blindlings glauben sollten, gehet aus der Unterredung Jesu mit einem Schriftlehrer, bei Markus am 22. Kapitel 28.–34. Vers hervor, wo es heißt:

„Einer der Schriftlehrer, der diese Unterredung mit anhörte und fand, daß Jesus ihnen trefflich geantwortet hatte, kam und sagte ihm: Welches ist wohl das allererste Gebot?

Das allererste Gebot, antwortete ihm Jesus, ist: *Höre Israel, der Herr unser Gott ist der einzige Gott. Du sollst also den Herrn deinen Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele, mit ganzem Gemüte und aus allen deinen Kräften lieben. Dieses ist das erste Gebot, das zweite ist ihm gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.* Wichtiger als diese, gibt es kein anderes Gebot.

Vortrefflicher Lehrer, erwiderte ihm der Schriftlehrer, ganz recht sagst du: Es ist nur einer (ein Gott) und kein anderer außer ihm, und ihn lie-

ben von ganzem Herzen, mit ganzem Gemüte, von ganzer Seele und aus allen Kräften, und den Nächsten wie sich selbst, ist wichtiger als alle Brand- und Schlachtopfer.

Da Jesus diese *vernünftige* Antwort von ihm hörte, sprach er zu ihm: Du bist nicht fern vom Reiche Gottes“.

Sodann schreibt der Apostel Paulus an die Römer am 12. Kapitel 1. Vers: „So ermahne ich Euch denn, Brüder! bei dem Erbarmen Gottes, daß Ihr Euch selbst zu einem lebendigen, tadellosen und Gott wohlgefälligen Opfer darbringt, dieses sei Euer vernünftiger Gottesdienst“.

b) Den zweiten Punkt, die Ronge-Sekte betreffend:

Sekte heißt eine Ketzerei, oder Rotte, die einer gewissen öfters irrigen Lehre anhängt, und dieselbe verteidigt.

Ketzerische oder irrige Lehren, können doch wohl nur diejenigen genannt werden, die von der reinen erhabenen Christuslehre abweichen. Diese erhabene Christuslehre finden wir in der Heiligen Schrift. Christus faßt solche mit wenigen Worten zusammen, indem er sagt: „*Höre Israel! Der Herr unser Gott ist der einzige Gott. Du sollst den Herrn, deinen Gott, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüte und aus allen deinen Kräften lieben. Dieses ist das erste und größte Gebot, das zweite ist ihm gleich. Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.* In diesen zwei Geboten ist das ganze Gesetz und die Propheten enthalten“.

*Diese Hauptchristuslehre enthält das Leipziger deutsch-katholische Glaubensbekenntnis*<sup>57</sup>, kann also mit Recht kein ketzerisches oder irriges Glaubensbekenntnis genannt werden; ebensowenig diese Anhänger eine Sekte.

Generalsuperintendent Dr. Röhr bezeichnet den *Deutschkatholizismus als die reine Christuslehre*, frei von allen Menschensatzungen und papistischen Zutaten. Vid. das Werk betitelt „Die gute Sache des Deutschkatholizismus“<sup>58</sup>.

Was ist es denn eigentlich, was die Menschen, nach der Kreuzigung Christi bis hierher, unter sich, in religiöser Hinsicht, uneins gemacht hat? Es ist der Glaube. Etwa der wahre Christusglaube? Oh nein, es ist bloß der Glaube und die Formeln, welche von Menschen gemacht sind, in dem

Hauptglauben sind alle vernünftigen Menschen einig. Die Menschen müssen einen religiösen Glauben haben, aber mit dem religiösen Glauben muß besonders das religiöse Handeln verbunden sein. Dieses lehret uns besonders die von Jesus erzählte Geschichte, bei Lukas am 10. Kapitel 30.–37. Vers. Nach dieser Erzählung wurde der Samariter, welcher dem unter die Straßenräuber Gefallenen Hilfe leistet, von Christus dem Priester und dem Levit vorgezogen, weil er einem Menschen (seinem Nächsten) geholfen hatte und Christus sagte, gehe hin und tue desgleichen.

Wenn in einem Staate aller religiöse Glaube ist, es fehlt aber an dem religiösen Handeln (rechtlich Handeln), dann kann dieser Staat nicht bestehen, und wird in sich selbst zerfallen, sowie ein Reich, das unter sich uneins ist.

Sehr befremdend muß es für den Unbefangenen sein, daß es dem wohlloblichen Kirchenvorstande beliebte, den Deutschkatholizismus eine *Ronge-Sekte* zu nennen, da nur einer von diesen verehrlichen Mitgliedern (soviel ich weiß) dem deutsch-katholischen Gottesdienst beigewohnt (ja dazu animiert hat), die übrigen verehrlichen Mitglieder dagegen nicht. Diese können also in obiger Beziehung kein gerechtes Urteil fällen, sie müssen erst sehen und hören und wer gesehen und gehört hat, muß, wenn er die Wahrheit reden will, mit Christus bei Markus am 12. Kapitel 34. Vers sprechen: *Ihr seid nicht fern vom Reiche Gottes.*

Wegen letzterem berufe ich mich auf die Urteile der verschiedenen unparteiischen Schriftsteller, welche in der deutsch-katholischen Sache gesprochen und geschrieben haben, namentlich Gerwinus<sup>59</sup>, Kraft<sup>60</sup>, Paulus<sup>61</sup>, Dr. Röhr<sup>62</sup> und andere mehr. Es erscheint also gegen die Lehre Christi sehr lieblos, gegen unseren Staat, welcher die Deutschkatholiken duldet, auflehnd, und gegen andere Staaten als: Großherzogtum Hessen, Sachsen-Weimar, welche die Deutschkatholiken aus Gründen bereits anerkannt haben, sehr anmaßend über etwas strafend zu urteilen, was man nicht kennt, nicht gesehen und nicht gehört hat.

c) Aus dem Gesagten gehet die Antwort, auf die Angabe der Kirchenvorstandsmitglieder, hervor, daß die verehrlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes ein längeres Stillschweigen und Ignorieren zu beobachten mit ihrer Ehre und ihrem

Amte nicht vereinbarlich fänden, mit der weiteren Erklärung, daß ich mit meiner ganzen Familie am zweiten Osterfeste dieses Jahres zu Wiesbaden mich öffentlich und nicht heimlich zu dem deutsch-katholischen Glauben bekannt habe, welches seiner Hochwürden, dem Herrn Pfarrer dahier, alsbald darnach bekannt wurde, indem derselbe bald darauf in einem gewissen Hause dahier, auf die Frage eines Fremden, ob auch Deutschkatholische sich hier in hiesiger Gemeinde befänden, antwortete: „Nur eine Familie“. Was öffentlich bekannt und öffentlich geschehen ist, bedarf wohl keiner nochmaligen Frage.

2. Enthält das verehrliche Schreiben des wohlloblichen Kirchenvorstandes, wegen meinem Nichterscheinen beim Gottesdienst in der hiesigen Kirche und die Nichtteilnahme am Heiligen Abendmahl zur österlichen Zeit in der Pfarrkirche dahier.

Es ist dem hiesigen Kirchenvorstande und der ganzen hiesigen Gemeinde bekannt, daß ich mit meiner ganzen Familie bis Sonntag, den 1. Februar dieses Jahres, einige Sonn- und Festtage angenommen, wo ich mit meiner Familie, gleich vielen hiesigen achtbaren Bürgern und Bürgerinnen, den deutsch-katholischen Gottesdienst in Wiesbaden besucht habe, jeden Sonn- und Feiertag den hiesigen *römisch-katholischen* Gottesdienst besucht und alle Gebräuche und Zeremonien mitgemacht habe. Als aber am Sonntag, den 1. Februar dieses Jahres, wo ich mit meinen Kindern in der hiesigen Kirche war, von seiner Hochwürden dem Herrn Pfarrer dahier von der Kanzel herunter die *römisch-katholische* Religion für die allein seligmachende Religion erklärt, alle andern Glaubensgenossen als von dem wahren Glauben abgefallen, verdammt, für faul und morsch erklärt wurden – fand ich diese Lehre, mit der reinen Christuslehre nicht übereinstimmend und gegen meine Überzeugung, sodann auch gegen meine evangelischen weltlichen Vorgesetzten und meinen hohen Regenten, welcher nicht der römischen Religion huldigt, sehr anstößig und zur Volksaufwiegelung geeignet. Um nicht in ferneren ähnlichen Fällen gemäß meines Amtes einen Denunzianten gegen meinen bisherigen Pfarrer, der mir ein hoch achtbarer Geistlicher war und ist, zu machen, beschloß ich, mit meiner Familie, statt des nahen Weges hierher

in die Kirche, den weiteren und entfernteren Weg nach Wiesbaden in die deutsch-katholische Kirche an den Tagen, wo daselbst Gottesdienst gehalten wird, zu machen, und uns zu dem Deutschkatholizismus zu bekennen, da wir bisher in dem deutsch-katholischen Gottesdienste nichts gegen die reine Christuslehre und echte Religiosität gesehen noch gehört, und die Wahrheit erkannt hatten, welche uns nach der Christuslehre freimacht. Hier fanden wir als Panier die Gebote der Liebe, der Wohltätigkeit und der Freundschaft gegen alle Menschen, auch gegen unsere Feinde, als Kinder eines ewig waltenden lebendigen Gottes, aufgestellt. Wer dieses nicht glauben will, der gehe hin in ihren Gottesdienst, sehe und höre.

Christus der Stifter der erhabenen christlichen Religion hat uns und alle Menschen in dem Glauben hauptsächlich an den einzigen wahren lebendigen Gott und im Handeln an die Liebe zu Gott und die Liebe zu dem Nächsten, worunter er alle Menschen begreift, wie vorn schon erwiesen ist, und nicht an den angenommenen Namen irgendeiner Religionspartei hingewiesen. Christus erklärt die Liebe des Nächsten, indem er sagt: „Alles was ihr wollet, das euch die Leute tun sollen, das tut auch ihnen“. Ist in dem vorn angegebenen Handeln der römischen Kirche dahier diese Nächstenliebe geübt worden?

So wie ein gerechter Vater seine Kinder nicht nach dem Namen bevorzugt, sondern nach dem Handeln, so wird der gerechte Vater im Himmel uns nicht nach dem Namen unseres Glaubens bevorzugen, sondern nach unserem Handeln. Dieses stimmt mit der erhabenen Christusreligion überein, wo es heißt:

Markus, 3. Kapitel 32.–35. Vers: „Das Volk saß um ihn her, man sagte ihm, siehe! Deine Mutter und deine Brüder sind draußen und fragen nach dir. Er antwortete: Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder? Und indem er die im Kreise um ihn her sitzenden ansah, sprach er: Sehet da, meine Mutter und meine Brüder! Denn wer den Willen Gottes tut, der ist mir Bruder, Schwester und Mutter“.

In einer anderen Stelle bei Johannes am 13. Kapitel 35. Vers sagt Christus: „Daran soll jeder erkennen, daß ihr meine Schüler seid, wenn ihr Liebe untereinander habet“.

Weiter bei Matthäus 7. Kapitel 21. Vers sagt Christus: „Nicht jeder, der mich Herr Herr nennt, wird ins Himmelreich kommen, sondern der, welcher den Willen meines himmlischen Vaters tut“.

Und endlich heißt es Korinther 13. Kapitel 2. Vers: „Und wenn ich mit hoher Begeisterung lehrte, alle Geheimnisse wüßte, alle Kenntnisse besäße, *und den stärksten Glauben hätte*, so daß ich Berge versetzte, es fehlte mir aber an der Liebe, so wäre ich nichts“.

Wegen Religionsduldung gegen alle Menschen sagt die Heilige Schrift, Apostelgeschichte 10. Kapitel 34. 35. Vers: „Petrus tat seinen Mund auf und sprach: *In allerlei Volk*, wer Gott fürchtet und Recht tut, der ist Gott angenehm“.

Und in einer anderen Stelle Römer 14. Kapitel 4. Vers: „Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest?“

Wegen der Genießung des Heiligen Abendmahles, durch mich und meine Familie, hat der wohlwöbliche Kirchenvorstand dahier nicht nötig sich Sorge zu machen. Dieses Heilige Mahl ist von uns in der österlichen Zeit dieses Jahres in der deutsch-katholischen Kirche zu Wiesbaden in dem Sein genossen worden, wie Jesus Christus bei Johannes am 6. Kapitel 64. Vers seine eigene vorhergehende Worte auslegt, indem er, wegen Genießung seines Fleisches und Blutes sagt: „*Der Geist ist es, der Leben gibt, das Fleisch ist ohne Nutzen. Die Worte, die ich zu euch rede, sind Geist und Leben.*“

Man beliebe hierwegen nachzuschlagen, wie die Apostel als Eingeweihte der erhabenen Christuslehre nach Korinther am 11. Kapitel das heilige Abendmahl gefeiert haben.

Nach der Geschichte gab man der Feier des heiligen Abendmahls erst im 12. Jahrhundert eine andere Bedeutung, als Jesus Christus derselben beigelegt hatte, wodurch die vielen Religionsspaltungen entstanden sind.

3. Den Satz des verehrlichen Schreibens des Kirchenvorstandes, daß ich als von der katholischen Kirche abgefallener nicht mehr Mitglied des Kirchenvorstandes sein und bleiben könne, und daß meine Erklärung der geistlichen Behörde angezeigt und die erforderliche Maßregel zu erwarten seien, betreffend:

Wegen Abfall von der katholischen Kirche ist vorn das Nötige und Zweckdienliche bereits gesagt. Unter den vorliegenden Verhältnissen will ich nicht mehr zu den Kirchengenossen gezählt werden. Ich sehe den Bestimmungen der römisch hohen Geistlichkeit, unter deren Macht und Gewalt ich nunmehr mit meiner Familie nicht mehr stehe entgegen und überlasse es dem gefälligen Ermessen, diese meine Erklärung aller Welt zu verkündigen, auch das, was darauf erfolgt.

4. Schließlich schmerzt es den wohlwollenden Kirchengenossen nach Ihrem Schreiben im Innersten der Seele, einen solchen Schritt tun zu müssen, allein die Wichtigkeit der Sache und Ihre Gewissenspflicht nötigen Ihn dazu, betreffend:

Mich schmerzt es, daß es bei der jetzigen aufgeklärten Zeit Zeloten gibt, die andere Glaubensbrüder, selbst ihre weltlichen Vorgesetzten, und ihre eigenen Regenten öffentlich von der Kanzel herunter verdammen, für faul und morsch erklären können, und füge hier, zum Schluß, folgenden frommen Wunsch bei:

*O! möchten doch alle Menschen jetzt bedenken, daß wir alle Kinder eines ewig waltenden Vaters sind. Daß wir nur durch Liebe zu dem reinsten Gott der Liebe gelangen können, und daß dieser gerechte Gott uns dereinst nicht nach dem Namen unseres Glaubens, sondern nach unserem Handeln richten wird.*

Hochachtungsvoll

Neudorf, den 22. Mai 1846

M. Helsper Schultheiß

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Johannes Ronge, Sendschreiben, Breslau 1844. Zitiert nach der Edition bei Friedrich W. Graf, Die Politisierung des religiösen Bewußtseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz. Das Beispiel des Deutschkatholizismus (Neuzeit im Aufbau 5), Stuttgart 1978, 196–199, hier 197 (Hervorhebung im Original).

<sup>2</sup> Über ihn Friedrich W. Graf, Johannes Ronge, in: Martin Greschat (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte 9/2, Stuttgart 1985, 153–164.

<sup>3</sup> Über ihn Alois Thomas, Art. Arnoldi, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1783/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 13–15.

<sup>4</sup> Dazu: Erich Aretz (u.a.) (Hg.), Der Heilige Rock zu Trier. Studien zur Geschichte und Verehrung der Tunika Christi. Anlässlich der Heilig-Rock-Wallfahrt 1996 im Auftrag des Bischöflichen Ge-

neralvikariates, Trier 1996, insbes. die Beiträge von Bernhard Schneider, Josef Steinruck und Michael Embach.

<sup>5</sup> Das Folgende nach Annette Kuhn, Deutschkatholiken, in: Theologische Realenzyklopädie 8, 1981, 559–566.

<sup>6</sup> Friedrich Zimmermann, Der Deutschkatholizismus in Bayern, München 1954.

<sup>7</sup> Alexander Stollenwerk, Der Deutschkatholizismus in den preußischen Rheinländern (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 15), Mainz 1971.

<sup>8</sup> Wie Anm. 1.

<sup>9</sup> Andreas Holzem, Kirchenreform und Sektenstiftung. Deutschkatholiken, Reformkatholiken und Ultramontane am Oberrhein (1844–1866) (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 65), Paderborn 1994.

<sup>10</sup> Ebd. 100–109.

<sup>11</sup> Ebd. 109.

<sup>12</sup> DAL 214/B 3h.

<sup>13</sup> Auch die Limburger Diözesangeschichtsschreibung erwähnt die Tatsache einer deutschkatholischen „Filialgemeinde“ von Wiesbaden in Rüdesheim. Vgl. Klaus Schatz, Geschichte des Bistums Limburg (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 48), Mainz 1983, 125 f.

<sup>14</sup> Der Rheingaukreis in den Jahren 1869–1890. Eine beschreibende und statistische Darstellung, hg. von dem Kreisausschusse des Rheingaukreises, Bd. 2, Rüdesheim a. Rh. 1893, 269.

<sup>15</sup> Georg Pick, Die Freireligiöse-Deutschkatholische Gemeinde in Rüdesheim, in: Leopold Bausinger (Hg.), 75 Jahre Rheingaukreis, Oestrich 1962, 204.

<sup>16</sup> Holzem, Kirchenreform (wie Anm. 9), 109.

<sup>17</sup> Anton Philipp Brück, Die kirchliche Entwicklung des Rheingauges, in: Bausinger (Hg.), Rheingaukreis (wie Anm. 15), 163–170.

<sup>18</sup> DAL 214 B 3h, 11. Dezember 1845 Eingabe an [Pfr./Dekan Rüdesheim?] Rüdesheim (Abschrift).

<sup>19</sup> 1827 Priesterweihe, Kaplan in Hadamar, 1828 in Oberlahnstein, 1830 in St. Bartholomäus in Frankfurt, 1831 Pfarrer in Rüdesheim. Seit 1839 Dekan des Dekanats Rüdesheim. 1851 Pfarrer in Villmar. DAL Priesterkartei.

<sup>20</sup> DAL 214 B 3h, 14. Dezember 1845 Dekan Munsch, Rüdesheim, an Limburger Domkapitel (Original).

<sup>21</sup> Ebd.

<sup>22</sup> DAL 214 B 3h, 17. Dezember 1845 Dekan Munsch, Rüdesheim, an Limburger Bischof (Original).

<sup>23</sup> Bis 1848 bildete das Domkapitel in Limburg das Bischöfliche Ordinariat, weshalb die Bischöfliche Behörde den offiziellen Titel „Bischöfliches Domkapitel“ führte. Dazu Hubert Wolf, Generalvikar oder Domdekan? In: Josef Hainz u.a. (Hg.), „Den Armen eine frohe Botschaft“. Festschrift für Bischof Franz Kamphaus zum 65. Geburtstag, Frankfurt a. M. 1997, 251–266.

<sup>24</sup> Im Folgenden: DAL 214 B 3h, 19. Dezember 1845 [Limburger Domkapitel] an Dekan Munsch (Konzept).

<sup>25</sup> Gestrichen: „die sich selbst die Deutsch-katholische“ nennt.

<sup>26</sup> In diesem Fall war die Taufe in der Pfarrkirche, nicht jedoch zu Hause, erlaubt. Die Gültigkeit der von einem Rongeener verrichteten Taufe könne nicht präsumiert werden und müsse sub conditione wiederholt werden.

<sup>27</sup> Ministerialreskript vom 25. Juni 1845, abermals bestätigt am 18. Oktober 1845.

<sup>28</sup> 1820 Priesterweihe durch den Rottenburger Bischof Johann Baptist Keller, Kaplan in Wiesbaden, 1825 Pfarrer in Wiesbaden, 1827 Dekan des Dekanats Wiesbaden, 1832 Stadtpfarrer und Bischöflicher Kommissar in Eltville, zugleich Domkapitular des Limburger Domkapitels. 1837–45 Präsident der Landesdeputier-

ten-Versammlung. 1853 resignierte Schütz alle Ämter und verließ die Diözese (starb in Meran). Schütz wurde 1834 und 1840 von der Regierung als Bischofskandidat favorisiert, von Rom jedoch abgelehnt. DAL Priesterkartei.

<sup>29</sup> DAL 214 B 3h, 14. Mai 1846 Bfl. Kommissar Schütz, Wiesbaden, an Limburger Domkapitel.

<sup>30</sup> Dazu: DAL 214 B 3h, o.D. [Limburger Domkapitel] an Landesregierung (Konzept Mai 1846).

<sup>31</sup> Johannes Georg Keilmann (1824–1890), ab 1841 Studium der katholischen Theologie in Gießen. Noch während des Studiums distanzierte er sich vom Katholizismus. 1846 Heirat mit der Tochter eines evangelischen Schullehrers, 1853 Rekonversion zum Katholizismus. Zu ihm *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), 373, Anm. 58 und passim.

<sup>32</sup> Das Reskript war dem Amt Rüdesheim am 13. Januar 1846 zum Umgang mit den dortigen Dissidenten mitgeteilt worden.

<sup>33</sup> DAL 214 B 3h, o.D. [Limburger Domkapitel] an Landesregierung (Konzept Mai 1846) und 26. Mai 1846 [Limburger Domkapitel], an Landesregierung Wiesbaden (Konzept).

<sup>34</sup> Pick, Gemeinde (wie Anm. 15), 204.

<sup>35</sup> Es handelt sich hierbei um die Akten zu Neudorf. Vgl. *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), XVII.

<sup>36</sup> DAL 214 B 3d, 5. Juni 1846 [Limburger Domkapitel] an Bfl. Kommissariat Eltville (Konzept).

<sup>37</sup> Im Folgenden: DAL 214 B 3d, 16. Juni 1846 Bfl. Kommissar Schütz, Eltville, an Limburger Domkapitel.

<sup>38</sup> 1820 Priesterweihe durch den Rottenburger Generalvikar Johann Baptist Keller, anschließend Kaplan in Oberlahnstein, 1822 Pfarrer in Oberwalluf, 1829 in Oestrich, seit 1845 Dekan des Dekanats Eltville, 1867 Geistlicher Rat. DAL Priesterkartei.

<sup>39</sup> DAL 214 B 3d, 22. Mai 1846 Helsper, Neudorf, an Kirchenvorstand (Abschrift). – Das Rechtfertigungsschreiben wird in der *Beilage* vollständig abgedruckt.

<sup>40</sup> DAL 214 B 3d, 8. Juni 1846 Kirchenvorstand Neudorf (Pfarrer Frederking und Hohwiesner) an Dekan Müller (Abschrift).

<sup>41</sup> Landwirt, 1832 aus der Gruppe der Gutsbesitzer in die Deputiertenkammer gewählt; das Mandat wurde ihm jedoch aberkannt. Vgl. Cornelia Rösner, Nassauische Parlamentarier. Ein biographisches Handbuch. Teil 1: Der Landtag des Herzogtums Nassau 1818–1866 (Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen 16). Wiesbaden 1997.

<sup>42</sup> DAL 214 B 3d, 7. Juli 1846 [Limburger Domkapitel] an Bfl. Kommissar Schütz (Konzept).

<sup>43</sup> 1818 Priesterweihe in Mainz, Domkaplan und Professor im Priesterseminar, 1820 Benefiziat in Oestrich, 1843 Pfarrer in Neudorf, 1851 in Walluf. DAL Priesterkartei.

<sup>44</sup> Über ihn Klaus *Schatz*, Art. Blum, in: *Gatz* (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 3), 58–62.

<sup>45</sup> DAL 214 B 3d, 7. Juli 1846 [Limburger Domkapitel] an Bfl. Kommissar Schütz (Konzept).

<sup>46</sup> Vgl. die Ausführungen von Margarete Kramer zum Umgang mit dem Deutschkatholizismus in Nassau, die *Holzem* ebenfalls entgangen sind: Margarete *Kramer*, Die Politik des Staatsministers Emil August von Durnern im Herzogtum Nassau (Geschichtliche Landeskunde 35), Stuttgart 1991, 72, 140–145.

<sup>47</sup> Vgl. Ebd. (Kap. 5) und *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), 296.

<sup>48</sup> *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), 435.

<sup>49</sup> Ebd. 436.

<sup>50</sup> DAL 214 B 3h, 14. Dezember 1845 Dekan Munsch, Rüdesheim, an Limburger Domkapitel (Original).

<sup>51</sup> DAL 214 B 3h, 16. Dezember 1845 Bfl. Kommissar Schütz, Eltville, an Limburger Bischof.

<sup>52</sup> 1828 Priesterweihe, anschließend Kaplan in Wiesbaden, 1833 Pfarrer in Neudorf, 1840 in Eibingen. DAL Priesterkartei.

<sup>53</sup> Munsch blieb bis 1851 Pfarrer in Rüdesheim. Vgl. Anm. 19.

<sup>54</sup> Vgl. die Hinweise in: DAL Priesterkartei. Es ist nicht klar, was mit der Einführung der Fronleichnamsprozession gemeint ist. Sie war nämlich niemals aufgehoben bzw. verboten worden; denn in dem betr. Edikt im „Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau“ vom 9. September 1815 steht in §3 unter den bisher üblichen und auch künftig erlaubten Prozessionen an erster Stelle „die Prozession am hohen Fronleichnam=Feste“.

<sup>55</sup> Kramer, Politik (wie Anm. 46), 138.

<sup>56</sup> Vgl. die Hinweise in: DAL Priesterkartei.

<sup>57</sup> Zum „Konzil zu Leipzig“ vgl. *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), 24–27.

<sup>58</sup> Johann Friedrich *Röhr*, Die gute Sache des Deutschkatholizismus. Ein Zeugnis für dieselbe, Weimar 1846.

<sup>59</sup> Georg Gottfried *Gervinus*, Die Mission der Deutschkatholiken, Heidelberg 1845; *Ders.*, Die protestantische Geistlichkeit und die Deutschkatholiken, Heidelberg 1846.

<sup>60</sup> [Friedrich] *Kraft*, Eine andere Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse, insbesondere der deutsch-katholischen Kirchenverbindung aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik, Friedberg in der Wetterau 1845. – Weitere Schriften verzeichnet bei *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), XXXIV.

<sup>61</sup> Heinrich E.G. *Paulus*, Zur Rechtfertigung der Deutschkatholiken gegen Klagen Römischgläubiger. Eine historische und staatsrechtliche Beleuchtung, Karlsruhe 1846.

<sup>62</sup> Zu ihm (mit Schriftenverzeichnis) Susanne *Siebert*, Art. Röhr, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 8, 1994, 509–512.

## Ergötzliches zu den Abtsgrabplatten von Eberbach

**W**er in diesen Wochen die Basilika von Kloster Eberbach betritt, sieht sich einer erfreulichen Neuerung gegenüber: An der Außenwand des nördlichen Seitenschiffes werden die Grabplatten der Äbte – neunundzwanzig sind noch über die Zeiten gerettet worden – in chronologischer Folge aufgestellt.

Bis dahin war ein weiter Weg. Nach der Säkularisierung von 1803 konnte man nicht schnell genug *Tabula rasa* machen, d.h. jeden Hinweis tilgen, daß man sich in einem ehemaligen Kloster befinde; für die Kirche wurde das sogar amtlich verfügt, damit sie umso nachhaltiger ihrer neuen Zweckbestimmung als Scheune und Schafstall zugeführt werden konnte. Selbst so schwere und sperrige Dinge, wie massive Grabplatten, wanderten bis in den Steinberg und den Draiser Hof, um damit Wege zu pflastern, Bachläufe und Abwasserkanäle zu überbrücken u.a.m.

Erst als Philipp Heinrich Lindpaintner 1817 Direktor des Zuchthauses und der Irrenanstalt

wurde, die man als „würdige“ Nachfolge in den Klosterbauten eingerichtet hatte, war in ihm ein Mann gefunden, dem die Zeugnisse von Geschichte und Kunst in Eberbach am Herzen lagen. Er ließ das Hochgrab im Chor mit Brettern verschalen, um es vor weiteren Beschädigungen zu schützen und nannte die seitherige Vorgehensweise einen „Wandalismus“.

In seinem Freund, dem Wiesbadener Archivar und Sekretär des Vereins für Nassauische Altertumskunde, Friedrich Gustav Habel, fand er einen kompetenten Helfer bei Identifikation, Sicherung und Restaurierung der Grabplatten. Infolge dieser Bemühungen verfügte 1834 der Herzog von Nassau die Aufstellung der Platten im Chor und an den Wänden der Kirche. Gleichzeitig wurden die Ostteile wieder gottesdienstlich genutzt, ein Zustand, der bis 1936 dauerte und dem Verf. noch in guter Erinnerung ist.

1936 entschloß man sich – obwohl ein Plan zur Aufstellung der Abtsgrabplatten im nördlichen



Abb. 1: Im gotischen Kapellenschiff aus dem Boden gehobene Grabplatten. Aufn.: Paul Claus.

Seitenschiff bestand – zu ihrer Verlegung in den gotischen Südkapellen. Das ist vielen von ihnen infolge der Nässe und des Salzgehaltes im Boden nicht gut bekommen. So ist die diesjährige Maßnahme als Rettung und nachhaltige Restaurierung dieser steinernen Geschichtszeugen gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Der im Bestand 1163 (Nachlaß Habel) des Hauptstaatsarchives zu Wiesbaden erhaltene Briefwechsel zwischen Lindpaintner und Habel aus den Jahren 1829–1836 ist in seiner oft gereimten, ironisch-scurrilen Form ein liebenswürdiges Zeitzeugnis. Am 5. Juli 1829 schreibt Lindpaintner „An den hochgelehrten Herrn Stadtarchivar Habel zu Schierstein unterthänigste Anfrage des unmündigsten Alterthümlers zu Eberbach“ (Nr. 812):

„Bitte unterthänigst um Belehrung, wie man die alten Abbates firnissen thuet, auf das ihre versoffene Gestalten wieder lieblich anzuschauen? Zahl't der Alterthumssäckel?“

Habels Antwort lautet:

„Geliebtester Gürgel in Christo! Habe dero Firnißepistolam vor etzlichen Tagen hier in dem alten Urkundennest Idgehenstein erhalten und daraus mit einiger Gemüthsergötzlichkeit ersehen, daß Euer Gürgschaft ein sonderbarliches Gelüste angewandelt ist, die Versoffenheit der illustern Steinberger Aebte durch eine erkleckliche Firnißung ihrer Wanstkontrafaite in das rechte Lüster zu setzen. Gebe dabey zu bedenken, ob es nicht überflüssig sey, die Rüssel der geistlichen Eber nach ihrem Ableben auch äußerlich anzustreichen, da sie sich bey Lebzeiten genug mit weit köstlicherem Firniß innerlich angestrichen.

Sollte meinen, daß es fördersamst hinreichen und diesen eifrigen Arbeitern im Weinberge des Herrn sogar heilsam sey, sie einmal mit klarem Brunnenwasser bekannt zu machen, davor sie im Leben sicherlich grausamen Abscheu gehabt. Leuchten dann ihre Gesichter nach dieser Lustration noch nicht genug, etwa so wie jetzt die Johanniswürmer und sind gleich denen der bösen und zornigen Weiber (confer Biblia L. Jesus Sirach) nur noch scheußlich wie ein Sack, so Recipe

- 24 loth Mastix (vom Reinsten)
- 3 loth venetianisches Terpentin
- 1 – Kampfer
- 1 Pfund rectificiertes Terpentinöhl



Abb. 2: Zur Aufstellung präparierte Grabplatten auf eigens dafür gefertigten Transportkarren. Aufn.: Paul Claus.

Sobald die Harze mit dem Terpentin in mäßiger Wärme geschmolzen sind, so setze man den Kampfer und das Oehl zu. Alsdann schmiert man die Sauce den Kerls ins Gesicht.“

Offenbar wurde das in Form eines ärztlichen Rezeptes („Recipe“) empfohlene Verfahren angewandt laut Schreiben Lindpaintners vom 24. Oct. 1829:

„Veranzeige, das heut und gestern die Gesichter dieser alten Kirchenlichter gewaschen und mit Oehl angeschmiert worden sind, so das sie dermal bes. lieblich zu schauen“.

Erst 4½ Jahre später setzt die Korrespondenz der beiden wieder ein, als es an die Aufstellung der Platten und die Wiedereinrichtung der Kirche zum Gottesdienst ging. Das Schreiben Lindpaintners an Habel vom 24. Juni 1834 zeigt, daß die Abtsplatten z.T. noch im Kapitelsaal waren und er sich über irgendwelche Bedenken bezügl. Sammlung

und Aufstellung hinwegsetzte (Nr. 812): „...Ver-  
melde dir ferner, daß ich mich um deine subtile Di-  
stinktionen nicht scheren kann, und die Grab-  
steine ohne weiteres zusammen schleppen lasse.  
Just habe ich am Kapitelhaus angefangen und  
deren 8 schon herausgezogen. Lauter Äbte...“

Am 5. August 1834 (Nr. 813) beschwert sich  
Lindpaintner, daß sich Habel lange nicht habe  
blicken lassen und bittet um einen Verständigungs-  
Termin zur Aufstellung der Platten. Am 4. Nov.  
geht dann eine gereimte Beschwerde-Epistel los  
(Nr. 812):

„Was ist Deine Arbeit(?) jetzt, theuerster Habel?  
Fällst Du den Baum wohl, und wetzest den Schnabel?  
Füllest mit Bachus Seegen die Schläuche,  
Jodelst und jubelst, Du feinster der Gäuche?!\*  
Nach Schmecken und Fühlen steht nur Dein Sinn,  
Denkst wohl nicht mehr nach Eberbach hin!  
Hast Du denn ganz Deine Pflichten vergessen,  
Die dich binden und fesseln an den heiligen Ort?  
Willst nun nicht mehr die Gräben vermessen,  
Nicht mehr lösen Dein feyerlich Wort?  
Wo bleibt die Inschrift? Steinhauer Friederich,  
So laut er kann zeugt er nicht wieder Dich?  
Und die Beschreibung, sprich nur, geschichtlicher Kenner,  
Was macht sie, über Eberbachs heilige Männer?  
Nimmermehr kann solche Faulheit Dir frommen!  
Geh in Dich! kannst Du denn gar nicht mehr kommen?“

Nochmals mahnt Lindpaintner am 22. Nov.  
den Freund: „Schreibe, Schreibe, Schreibe an der  
Geschichte Eberbachs ... bey welcher Arbeit Du  
nicht zu viel Federweisen trinken ... darfst“! Er  
wiederholt diese Mahnung am 17. Dez. (und kün-  
digt dabei die Neuweihe der Kirche am 23. Mai  
1835 an):

„Gehe mit Ernst daran, dann bist Du in  
3 Wochen fertig damit. S'ist hohe Zeit ... möge

Dir von nun an die Feder glühen, bey jedem Buch-  
staben, den Du anderst, wie für Eberbach hin-  
lenkst...“

Nachdem inzwischen die Kirche wieder als si-  
multanes Gotteshaus in Benutzung war und 55  
Monumente ihre Aufstellung gefunden hatten, er-  
geht eine neue Mahnung am 3. April 1836, wohl  
wegen der immer noch ausstehenden Eberbacher  
Chronik (Nr. 273):

„Für Dich, Du bester und grünster der Gäuche  
Zurechtmachen ließ ich 'nen Bündel Gesträuche,  
Raritäten von allerley Hecken und Stecken.  
O könn'st Du der Letzteren Wirkung gleich schmecken!  
Geführt von grim Hagens tapferer Hand  
Schlänge dies fester unser freundschaftlich Band!“

Den Abschluß bildet ein an Habel gerichtete  
Klagelied Lindpaintners vom 28. Oct. 1836. In  
ihm klingen besonders die immer wieder aktuel-

len Fragen an, wie und wieweit die Restaurie-  
rung eines Kunstwerks gehen soll bzw. darf  
(Nr. 813):

\*Gauch = Kuckuck, Tropf, närrischer Gesell.



Abb. 3: Im nördlichen Seitenschiff nach Osten am endgültigen Standort bereits aufgestellte Grabplatten. Aufn.: Paul Claus.

„Meine Noth dir zu klagen, o Herrgott im Himmel!  
 Entreiß ich ein'n Moment mich dem Arbeitsgetümmel.  
 Ach denk nur, Geliebter! Die Aebte, die Lümmel,  
 Die sind jetzt geworden weißgelblich voll Schimmel!!  
 Wie ist da zu helfen? Du theuerster Mann,  
 Weißt schnell ein Mittel Du, so sag es mir an!  
 Soll ich fegen und krazen mit Bürste und Besen?  
 Doch ach ihre Schönheit, sie wär dann gewesen!  
 Soll ich schmieren und salben, und pinseln und weisen?  
 Soll ich mühsam geflicktes auf einmal abreisen,  
 Um gründlicher weiter zu flicken daran?  
 O helfe und rathe, Du alter Kumpan!  
 Ich grüß Dich. Bleib stets mir gewogen,  
 Und komm bald hierher zu den Aebten gezogen!“

Lindpaintner starb am 3. Sept. 1848, nach der im Nachlaß befindlichen Todes-Anzeige in Bonn, womit das von Renkhoff noch beigefügte Fragezeichen erledigt wäre.

Gewissermaßen als „Abfallprodukt“ bei der Suche nach dem Briefwechsel fiel mir unter Nr. 277 eine an Habel gerichtete Bekanntmachung vom 1. Juni 1850 in die Hände betr. eine am 7. Juni im Korrektionshaushofe zu Eberbach stattfindende Versteigerung. Ausgebieten werden: Eisen und Hausrat, aber auch „für Liebhaber von Alterthümern werthvolle Antiquitäten als ein Kirchenbild, Kirchenfenster, hölzerne Statuen p.p. ...“ Mit Bleistift ist von Habels Hand darunter bemerkt „P.N. Das alte Fenster (in zwei Theilen) aus der gr(ößen) Kirch (1186) zu 22 fl. 5 Xr ersteigert. H.“

Daraus geht hervor, daß noch 1850 altes Kunstgut in Eberbach zum Verkauf kam und erst damals eines der Glanzstücke der Sammlung Nassauischer Altertümer, das heute im Abteimuseum Kloster Eberbach gezeigte kunstvoll verbleite Fenster, erworben wurde, und zwar durch Habel. Er starb am 2. Juli 1867.

### Quellen und Literatur

- Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 1163, Nr. 273, 277, 812, 813.  
 Otto Renkhoff, Nassauische Biographie. 2. Aufl. Wiesbaden 1992.  
 Yvonne Monsees, Grabdenkmäler im Kloster Eberbach im Rheingau. Nass. Ann. 98/1987.  
 Dieselbe, Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises. Wiesbaden 1997.  
 Dieselbe, Die Erde gab sie wieder frei. Der Fund einer mittelalterlichen Grabplatte in Erbach. RHEINGAU FORUM 1/1998.  
 Siegbert Sattler, Die Sanierung der Kirche des Klosters Eberbach im Rheingau, Teil 2: Die Grabdenkmäler. Nass. Ann. 107/1996.

*Für unseren schönen Rheingau fördern wir*

# ***Kunst und Kultur***

*in ihrer ganzen Vielfalt*



**Volksbank**  **Eltville eG**

... ein starker und verlässlicher Partner im Rheingau seit mehr als 130 Jahren

Wilhelmstraße 1 · 65343 Eltville · Tel. 061 23/9071-0 · Fax 061 23/9071 72